



NR. 06/2025

05.02.2025

2. Änderung*
der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang Management
und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG)
der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin)

*) Vom Fachbereichsrat 2 Gesundheit, Erziehung und Bildung am 29.10.2024 beschlossen, vom Akademischen Senat der ASH Berlin am 20.12.2024 zur Kenntnis genommen und mit der Veröffentlichung durch das Präsidium bestätigt.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Akademischer Grad

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

§ 5 Praktikum

§ 6 Prüfungsleistungen

§ 7 Bachelorarbeit

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

§ 9 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

§ 10 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

§ 11 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: **Musterstudienplan:** Übersicht Studienverlauf

Anlage 2: **Musterstudienplan:** Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsformen, Notengewichtung

Anlage 3: **Modulbeschreibungen** aller Module des Studiengangs

Anlage 4: **Ordnung zu § 8 der SPO** des Bachelorstudiengangs Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG): Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Anlage 4a: Äquivalenzvergleich zur pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung

Präambel

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II – Gesundheit, Erziehung & Bildung der Alice Salomon Hochschule (ASH Berlin) am 29.10.2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG) erlassen. Am 20.12.2024 vom Akademischen Senat der ASH Berlin gem.§ 61 Abs. 2 Nr. 8 BerIHG zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG). Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 in diesem Studiengang erstmals immatrikuliert werden.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen und die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) in der jeweils geltenden Fassung. Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, ihr Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch die_den Präsident_in den akademischen Grad des Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 der RSPO beschrieben.

(2) Auf der Basis der Kenntnisse, Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen der vorangegangenen Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf entwickeln die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen, um Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen in verschiedenen Settings gesundheitsbezogen zu versorgen und darüber hinaus die Strukturen und die Versorgungsprozesse zukunftsfähig zu gestalten. Weiterhin erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen für das Management von Gesundheitsorganisationen.

Das Studium des MVG-Studiengangs orientiert sich vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse an den aktuellen Erfordernissen der Berufspraxis. Es qualifiziert für Leitungspositionen und Querschnittsaufgaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie für Aufgaben im Rahmen integrierter

Versorgungssysteme.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester im Vollzeitstudium. Für einen optimalen Lernerfolg und die Realisierung des Studienziels in der Regelstudienzeit wird empfohlen, das Studium am Musterstudienplan (Anlagen 1 und 2) zu orientieren.

(4) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 180 Credits (European Credit Transfer System (ECTS)). Hiervon werden auf Basis eines Äquivalenzvergleichs (vgl. Anlage 4a) pauschal 10 Credits für die staatliche Berufsausbildung in einem der in § 2 Absatz 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung genannten Gesundheitsfachberufe für das Modul 27 angerechnet. Auf § 8 Absatz 2 dieser Ordnung wird verwiesen.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut, siehe Anlagen 1 und 2 (Musterstudienpläne).

Die „Anlage 1“ zeigt die semesterbezogene Verteilung und die modulweise Zuordnung der Credits.

In „Anlage 2“ sind zudem die Präsenzzeiten (SWS) und die Teilnahmevoraussetzungen für jedes Modul, sowie die Art der Leistungserbringung entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung („Anlage“) zusammengefasst.

(2) Das Studium beinhaltet Pflichtmodule sowie zur Spezialisierung auch Wahlpflichtmodule in höheren Semestern. Mit Beginn des 3. Semesters wählen die Studierenden ein zweisemestriges Projektmodul zur Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen in Kleingruppen. In den Forschungswerkstätten werden die methodischen Kenntnisse weiter vertieft und erprobt.

(3) Die spezifischen Lehr- und Lernformen sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(4) Für die Studienberatung im Bachelorstudiengang MVG ist gemäß § 10 Absätze 1 und 3 RSPO die_der Studiengangskoordinator_in zuständig.

§ 5 Praktikum

(1) Das Praktikum ist in der Regel zwischen dem 4. und dem 6. Semester zu absolvieren. Es hat einen Arbeitsumfang von 40 Arbeitstagen; dies entspricht 292 Stunden. Näheres regelt die Praktikumsordnung zum Studiengang.

(2) Das Praktikum wird von einer Ausbildungssupervision in Kleingruppen begleitet, die gemäß der Ordnung für die Ausbildungssupervision der Bachelorstudiengänge der ASH Berlin geregelt ist.

§ 6 Prüfungsleistungen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 RSPO geregelt. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt und in „Anlage 2“ ausgewiesen. Die

Prüfungsleistungen werden studienbegleitend im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung erbracht. Besteht ein Modul aus mehreren Units, so ist die Prüfungsleistung in einem von den Studierenden zu wählenden Unit zu erbringen.

(2) Prüfungsleistungen sind gem. §§ 15 und 16 RSPO in schriftlicher oder mündlicher Form zu erbringen:

1. **Klausur** gemäß § 15 Absatz 1 RSPO
2. **Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen** gemäß § 15 Absatz 2 RSPO (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit)
3. **Mündliche Prüfung** gemäß § 16 Absatz 1 RSPO
4. **Präsentation** gemäß § 16 Absatz 3 RSPO
5. **Referat** gemäß § 16 Absatz 2 RSPO
6. **Praxisbericht** gemäß § 15 Absatz 3 RSPO

§ 7 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit soll die_der Studierende nachweisen, dass sie_er während des Studiums hinreichende methodische Kenntnisse erworben hat, um eine thematisch eingegrenzte Fragestellung innerhalb der Bearbeitungszeit selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit soll Bezug zu einem der Fachgebiete des Studiums haben.

(2) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Fachenglisch“ und das „Projektmodul“ erfolgreich abgeschlossen sein (vgl. Anlage 2 und Modulbeschreibung).

(3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen, bei einer empirischen Untersuchung 14 Wochen. Weitere Regelungen trifft § 17 RSPO.

(4) Die Bachelorarbeit ist in dreifacher, gedruckter und gebundener Ausfertigung und in digitaler Form (PDF-Dokument) frist- und formgerecht in der Prüfungsverwaltung einzureichen.

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, die beispielsweise im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Weiteres regelt die Ordnung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen dieser Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 4). Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 12 RSPO geregelt.

(2) Die im Rahmen der Berufsausbildung in einem der Gesundheitsfachberufe gemäß § 2 Absatz 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung erworbenen Kompetenzen dienen als Grundlage für das Studium und

werden insbesondere im Modul „Berufsbezogene Reflexion“ reflektiert und wissenschaftlich vertieft; dies führt zu einer Anhebung der Niveaustufe. Daher erfolgt eine Anrechnung des Moduls 27 für die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen (vgl. Anlage 4a zum Äquivalenzvergleich zwischen den im Modul 27 vermittelten Kompetenzen und den in der jeweiligen Ausbildung erworbenen Kompetenzen). Für die absolvierte, staatlich anerkannte Ausbildung in einem der Gesundheitsfachberufe gemäß § 2 Absatz 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung werden pauschal 10 Credits angerechnet; die Anerkennung wird in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen. Grundlage hierfür ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium.

§ 9 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

(1) Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und sämtliche erforderlichen Credits erreicht wurden.

(2) Die Modulnoten sowie die Note der Bachelorarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der dem jeweiligen Modul zugeordneten Credits (Gewichtungsfaktor), wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.

(3) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für diesen Studiengang in Form einer Einstufungstabelle in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

Gesamtnote	Gesamtprädikat	Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Benotungsprozensatz
1,0 – 1,2	sehr gut mit Auszeichnung		
1,3 – 1,5	sehr gut		
1,6 – 2,5	gut		
2,6 – 3,5	befriedigend		
3,6 – 4,0	ausreichend		
über 4,0	nicht bestanden		
	Total:		100 %

§ 10 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss verleiht die_der Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.). Der_die Studierende erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Bachelorarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gem. § 27 RSPO.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Präsidentin

SPO MVG Anlage 1: Studiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen ab SoSe 2025

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Berufsbezogene Reflexion* 4 SWS 5 Credits	Kommunikation und Beratung 4 SWS 5 Credits	Projektmodul 3 SWS 5 Credits	Projektmodul 3 SWS 5 Credits	Praktikum 40 Arbeitstage = 292 Std. und <u>Ausbildungssupervision</u> 2 SWS 10 Credits	(Möglicher Zeitraum für das Praktikum: 4. – 6. Sem.)
Wissenschaftliches Arbeiten 4 SWS 5 Credits	Qualitative Forschungsmethoden 2 SWS (2,5) Credits	Qualitative Forschungsmethoden 2 SWS (2,5) Credits	Ethische Grundlagen 4 SWS 5 Credits	Forschungswerkstätten 4 SWS 5 Credits	
Einführung in Recht und Betriebswirtschaftslehre (Unit 1 und 2) 8 SWS 10 Credits	Quantitative Forschungsmethoden 2 SWS (2,5) Credits	Quantitative Forschungsmethoden 2 SWS (2,5) Credits	Gestaltung von Versorgungsprozessen III (Unit 1 und 2) 4 SWS 5 Credits	Gestaltung von Managementprozessen 4 SWS 5 Credits	Gesundheitsrecht 4 SWS 5 Credits
Gestaltung von Versorgungsprozessen I 4 SWS 5 Credits	Gesundheitsökonomie 4 SWS 5 Credits	Wirtschafts- und Arbeitsrecht für Gesundheitsberufe 4 SWS 5 Credits	Digitalisierung im Gesundheitswesen 4 SWS 5 Credits	Controlling 4 SWS 5 Credits	Kolloquium zur Bachelorarbeit 3 SWS 5 Credits
Fachenglisch (zwei Kurse / Sprachlevel) 4 SWS 5 Credits	Gestaltung von Versorgungsprozessen II (Unit 1 und 2) 8 SWS 10 Credits	Rechnungswesen (Unit 1) 4 SWS 5 Credits	Rechnungswesen (Unit 2) 4 SWS 5 Credits	Marketing 4 SWS 5 Credits	Bachelorarbeit 12 Wochen 10 Credits
	Personalmanagement und Führung 4 SWS 5 Credits	Organisation und Qualitätsmanagement (Unit 1 und 2) 8 SWS 10 Credits	<u>Wahlpflichtmodule:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Gesundheitsmanagement oder: • Unternehmensgründungen oder: • Nachhaltiges Personalmanagement oder: • Modul aus anderen Studiengängen / Hochschulen 		Gesundheitsfachberufliches Handeln* 6 SWS 10 Credits
24 SWS 30 Credits	24 SWS (30) Credits	23 SWS (30) Credits	23 SWS 30 Credits	18 SWS 30 Credits	13 SWS 30 Credits

* Eine pauschale Anrechnung für das Modul 27 „Gesundheitsfachberufliches Handeln“ erfolgt für die in der vorangegangenen Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf gemäß § 2 (2) der Zugangs- und Zulassungssatzung MVG erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 8 (2) der SPO MVG.

**SPO MVG Anlage 2: Musterstudienplan Bachelorstudiengang ‚MVG‘ mit
Teilnahmevoraussetzungen, Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsformen**

- Die Semesterangaben beinhalten die **Art der Lehrveranstaltung**: **S = Seminar** (seminaristischer Lehrvortrag), **Ü = Übung**, **PÜ = Praktische Übung**, **PS = Projektseminar**, **VS = Vertiefungsseminar** mit der Anzahl der jeweiligen **Semesterwochenstunden** (SWS).
- Die im jeweiligen Modul zulässigen **Prüfungsformen** (Ziffern 1–6) sind in der unten folgenden Legende zu diesem Musterstudienplan erläutert (ausführlich vgl. §§ 15 und 16 der RSPO).
- Alle benoteten **Prüfungsleistungen** (PL) werden entsprechend ihres Creditanteils in der Studienabschlussnote gewichtet.

Nr.	Module und Units	Teilnahmevoraussetzungen	1. Sem.	2. Sem.	3.Sem.	Prüfungsleistung (PL)	Credit Points
1	Berufsbezogene Reflexion	keine	PÜ 4 SWS			2, 4 unbenotet	5
2	Wissenschaftliches Arbeiten	keine	S 2 SWS Ü 2 SWS			1, 2, 3, 4	5
3	Einführung in Recht und Betriebswirtschaftslehre	keine	8 SWS, davon:			PL wahlweise in 3.1 oder 3.2	(5+5) 10
	3.1: Einführung in das Recht		S 2 SWS Ü 2 SWS			1, 5	
	3.2: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		S 2 SWS Ü 2 SWS			1, 2, 5	
4	Gestaltung von Versorgungsprozessen I	keine	S 2 SWS Ü 2 SWS			1, 2, 3, 4, 5 unbenotet	5
5	Fachenglisch	LevelEinstufung	VS 4 SWS			1, 2, 4 unbenotet	5
6	Kommunikation und Beratung	keine		PÜ 4 SWS		2, 4, 5 unbenotet	5
7	Qualitative Forschungsmethoden	keine		Ü 2 SWS	PÜ 2 SWS	1, 2, 3, 4, 5	5
8	Quantitative Forschungsmethoden	keine		Ü 2 SWS	PÜ 2 SWS	1, 2, 4, 5	5
9	Gesundheitsökonomie	3.2: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		S 2 SWS Ü 2 SWS		1, 2, 3, 4	5
10	Gestaltung von Versorgungsprozessen II	M 4: Gestaltung von Versorgungsprozessen I		8 SWS, davon:		PL wahlweise in 10.1 oder 10.2	(5 + 5) 10
	10.1: Berufe und Professionen			S 2 SWS Ü 2 SWS		1, 2, 3, 4, 5	
	10.2: Teilhabe und Partizipation			S 2 SWS Ü 2 SWS		1, 2, 3, 4, 5	
11	Personalmanagement und Führung	keine		S 2 SWS Ü 2 SWS		1, 2, 3, 4, 5	5
12	Projektmodul (3. + 4. Sem.)	keine			Teil 1: PS 3 SWS	PL im Folgesemester	(5)
13	Wirtschafts- und Arbeitsrecht für Gesundheitsberufe	3.1: Einführung in Recht			S 2 SWS Ü 2 SWS	1, 2, 4, 5	5
14	Rechnungswesen (3. + 4. Sem.)	keine			Teil 1 4 SWS, davon:	PL wahlweise in 14.1 oder 14.2	(5)
	14.1: Externes Rechnungswesen				S 2 SWS Ü 2 SWS	1, 5	
15	Organisation und Qualitätsmanagement	keine			8 SWS, davon:	PL wahlweise in 15.1 oder 15.2	(5 + 5) 10
	15.1: Organisation und Innovation				S 2 SWS Ü 2 SWS	1, 2, 3, 5	
	15.2: Qualitätsmanagement				S 2 SWS Ü 2 SWS	1, 5	
	Credit pro Semester		30	30	30		
	Semesterwochenstunden (SWS)		24 SWS	24 SWS	23 SWS		

Nr.	Module und Units	Teilnahme- voraussetzungen	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Prüfungs- leistung (PL)	Credit Points
12	Projektmodul	keine	Teil 2: PS 3 SWS			PL im 4. Sem.: 2, 4, 5	(+ 5) 10
14	Rechnungswesen	keine	Teil 2: 4 SWS, davon:			PL wahlweise in 14.1 oder 14.2	(+ 5) 10
	14.2: Internes Rechnungswesen, Finanzierungs- / Investitionsrechnung		S 2 SWS Ü 2 SWS			1, 5	
16	Ethische Grundlagen	M 1: Berufsbez. Reflexion M 6: Kommunik./ Beratung	S 2 SWS Ü 2 SWS			2, 5	5
17	Gestaltung von Versorgungs- prozessen III	M 4: Versorgungsprozesse I M 10: Versorgungsprozesse II	4 SWS, davon:			PL wahlweise in 17.1 oder 17.2	5
	17.1: Patient_innenorientierung / ... / subjektive Gesundheit / Lebensqualität		Ü 2 SWS			1, 2, 3, 4, 5	
	17.2: Versorgungsgestaltung in der Palliative Care / -konzepte / -qualität		Ü 2 SWS			1, 2, 3, 4, 5	
18	Digitalisierung im Gesundheits- wesen	keine	S 4 SWS			1, 2, 3, 4, 5	5
19:	Wahlpflichtmodule:		PÜ 4 SWS			Unbenotet:	5
19.1	Betriebliches Gesundheitsmanagement	19.1 : keine				19.1: 1, 2, 3, 4, 5	
19.2	Unternehmensgründungen	19.2 : keine				19.2: 1, 4	
19.3	Nachhaltiges Personalmanagement	19.3 : M 11: Pers.managemt.				19.3: 2, 3, 4, 5	
19.4	Wahlmodul mit freier Themenwahl	19.4 : keine				19.4: 1 - 5	
20	Praktikum mit Ausbildungssupervision	M 1: Berufsbez. Reflexion M 2: Wissenschaftl. Arbeiten M 7: Qualitative Methoden M 8: Quantitative Methoden		40 Tage = 292 Std. + Supervision PS 2 SWS		PL = 6, unbenotet im Zeitraum 4.–6. Sem. i.d.R. im 5. Sem.	10
21	Forschungswerkstätten	M 2: Wissenschaftl. Arbeiten M 7: Qualitative Methoden M 8: Quantitative Methoden		PÜ 4 SWS		2, 4, 5	5
22	Gestaltung von Management- prozessen: Planung, Strategie- entwicklung	3.2: Grundlagen der BWL M 9: Gesundheitsökonomie		S 2 SWS Ü 2 SWS		1, 2, 4	5
23	Controlling	M 14: Rechnungswesen: 14.1 + 14.2: Ext.+ Int. ReWe		S 2 SWS Ü 2 SWS		1, 5	5
24	Marketing	keine		S 2 SWS Ü 2 SWS		1, 2, 3, 4	5
25	Gesundheitsrecht	3.1: Einführung in Recht M 13: Wirtschafts- und Arbeitsrecht			S 2 SWS Ü 2 SWS	1, 5	5
26	Kolloquium	Anmeldung zur Bachelorarbeit			PS 3 SWS	2, 3, 4, 5 unbenotet	5
27	Gesundheitsfachberufliches Handeln	M 1: Berufsbez. Reflexion			S 6 SWS	2 unbenotet	10
28	Bachelorarbeit	M 2: Wissenschaftl. Arbeiten M 5: Fachenglisch M 12: Projektmodul			Bearbei- tungszeit: 12 Wochen		10
	Credits pro Semester und insgesamt		30	30	30		= 180
	<u>Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester und insgesamt</u>		23 SWS	18 SWS + Praktikum	13 SWS, Bachelor- arbeit	SWS insgesamt: 125 SWS	

Legende / Anmerkungen:

Die nach den §§ 15 und 16 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) sowie § 6 der SPO des Studiengangs Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG) zulässigen **Prüfungsformen** sind in der Spalte „Prüfungsleistung (PL)“ mit folgenden Kennziffern versehen:

1 = Klausur / § 15 (1) RSPO

3 = Mündliche Prüfung / § 16 (1) RSPO

5 = Referat / § 16 (2) RSPO

2 = Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen: u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit / § 15 (2) RSPO

4 = Präsentation / § 16 (3) RSPO

6 = Praxisbericht / § 15 (3) RSPO

Modulbeschreibungen

Die vorliegenden Modulbeschreibungen spiegeln die inhaltliche Aktualisierung und Profilierung des Studiengangs wider.

Da das Gesundheitswesen einer starken Veränderungsdynamik unterworfen ist, die sich auch in neuen Herausforderungen im Management sowie bei der Gestaltung gesundheitlicher Versorgungsprozesse zeigt, war eine inhaltliche Aktualisierung des Bachelorstudiengangs unumgänglich. So wurden im Zuge der Reform des Studiengangs beispielsweise Themen wie „Digitalisierung im Gesundheitswesen“, „Innovationsmanagement“, „Nachhaltiges Personalmanagement“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ neu aufgenommen oder gestärkt.

Der Studiengang wurde in den letzten Jahren sukzessive für weitere Gesundheitsberufe geöffnet – hierzu zählen unter anderem die Therapieberufe, Operationstechnische Assistent_innen und Medizinische Fachangestellte. Daher war es notwendig, den bisherigen engen Fokus auf Pflege zugunsten einer umfassenderen gesundheits- und versorgungswissenschaftlichen Perspektive zu erweitern. Im neuen Studiengangskonzept erhalten Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Versorgung von Menschen in verschiedenen Settings und mit unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen einen größeren Stellenwert.

Im Laufe der letzten Jahre wurde immer deutlicher, dass sowohl von Seiten der Studierenden als auch der Praxis eine Stärkung der betriebswirtschaftlichen und der Managementkompetenzen gewünscht wird. Dies hängt unmittelbar mit den zunehmend vielfältigeren und komplexeren Aufgaben auch des unteren und mittleren Managements in Gesundheitsorganisationen zusammen. Um die Absolvent_innen weiterhin umfassend für Positionen im mittleren und unteren Management sowie für Stabsstellen zu qualifizieren, wurde daher der Managementschwerpunkt ausgebaut. Durch zusätzliche Forschungswerkstätten wird zudem die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden weiter gestärkt, um diese einerseits auf weiterführende forschungsorientierte Masterstudiengänge vorzubereiten und um andererseits auch dem Anspruch der Förderung einer evidenzbasierten Praxis gerecht zu werden. Der Bachelorstudiengang „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ will insgesamt die erforderlichen Kompetenzen für die Übernahme von Leitungsfunktionen und Querschnittsaufgaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie für die Gestaltung zukunftsfähiger Konzepte der gesundheitlichen Versorgung in verschiedenen Settings vermitteln.

Studiengangleitung:

Prof. Dr. Lutz Schumacher

Studiengangkoordination:

Stefan Blum

Inhaltsverzeichnis	<u>Seite</u>
<u>Modul 1:</u> Berufsbezogene Reflexion	14
<u>Modul 2:</u> Wissenschaftliches Arbeiten	15
<u>Modul 3:</u> Einführung in Recht und Betriebswirtschaftslehre:	16
<u>Unit 3.1</u> Einführung in das Recht	
<u>Unit 3.2</u> Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	
<u>Modul 4:</u> Gestaltung von Versorgungsprozessen I	18
<u>Modul 5:</u> Fachenglisch	19
<u>Modul 6:</u> Kommunikation und Beratung	20
<u>Modul 7:</u> Qualitative Forschungsmethoden	21
<u>Modul 8:</u> Quantitative Forschungsmethoden	22
<u>Modul 9:</u> Gesundheitsökonomie	23
<u>Modul 10:</u> Gestaltung von Versorgungsprozessen II:	24
<u>Unit 10.1</u> Berufe und Professionen	
<u>Unit 10.2</u> Teilhabe und Partizipation	
<u>Modul 11:</u> Personalmanagement und Führung	26
<u>Modul 12:</u> Projektmodul	27
<u>Modul 13:</u> Wirtschafts- und Arbeitsrecht für Gesundheitsberufe	28
<u>Modul 14:</u> Rechnungswesen:	29
<u>Unit 14.1</u> Externes Rechnungswesen	
<u>Unit 14.2</u> Internes Rechnungswesen, Finanzierungs- und Investitionsrechnung	
<u>Modul 15:</u> Organisation und Qualitätsmanagement:	31
<u>Unit 15.1</u> Organisation und Innovation	
<u>Unit 15.2</u> Qualitätsmanagement	
<u>Modul 16:</u> Ethische Grundlagen	33
<u>Modul 17:</u> Gestaltung von Versorgungsprozessen III:	34
<u>Unit 17.1</u> Patient_innenorientierung, Patient_innenberichtete Outcomes, subjektive Gesundheit und gesundheitsbezogene Lebensqualität	
<u>Unit 17.2</u> Versorgungsgestaltung im Bereich Palliative Care – Versorgungskonzepte und Versorgungsqualität	
<u>Modul 18:</u> Digitalisierung im Gesundheitswesen	36
Wahlpflichtmodule	
<u>Modul 19.1:</u> Betriebliches Gesundheitsmanagement	37
<u>Modul 19.2:</u> Unternehmensgründungen	38
<u>Modul 19.3:</u> Nachhaltiges Personalmanagement	39
<u>Modul 19.4:</u> Wahlpflichtmodul (themenoffen)	40
<u>Modul 20:</u> Praktikum mit Ausbildungssupervision	41
<u>Modul 21:</u> Forschungswerkstätten	42
<u>Modul 22:</u> Gestaltung von Managementprozessen: Planung, Strategieentwicklung	43
<u>Modul 23:</u> Controlling	44
<u>Modul 24:</u> Marketing	45
<u>Modul 25:</u> Gesundheitsrecht	46
<u>Modul 26:</u> Kolloquium zur Bachelorarbeit	47
<u>Modul 27:</u> Gesundheitsfachberufliches Handeln	48
<u>Modul 28:</u> Bachelorarbeit	50

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Berufsbezogene Reflexion		<u>Modul-Nr. 1</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden reflektieren die Entscheidungsfindung bezüglich ihrer Berufsausbildung. Sie reflektieren die Entwicklung einer beruflichen Identität und eines Berufsbildes sowie eigene Stärken, Ressourcen und Entwicklungspotentiale.</p> <p>Die Studierenden analysieren Wirklichkeitskonstruktionen. Sie erkennen und bearbeiten die berufsspezifischen und berufsübergreifenden Anforderungen in der Versorgung und Interaktion von Klient_innen. Sie analysieren Teamarbeit und transdisziplinäre Zusammenarbeit sowie hierarchische Strukturen.</p> <p>Die Studierenden erkennen professionelle Anforderungen und sozial-ethische Verantwortlichkeiten auf individueller, berufspolitischer und gesellschaftspolitischer Ebene im Gesundheitsbereich.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biografiearbeit ▪ Analyse von Wirklichkeitskonstruktionen ▪ Analyse von Ressourcen und Kompetenzen ▪ Umgang mit gruppendynamischen und hierarchischen Prozessen ▪ Reflexive Bearbeitung gesellschaftlicher und individueller Sichtweisen von Gesundheit und Krankheit, von gesellschaftlich-normativ geprägten Umgangsweisen mit erkrankten, behinderten und sterbenden Menschen. 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Praktische Übung	4	20	
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme.			
Lehr- und Lernformen	Theoriewissen in enger Verknüpfung mit Ausbildungs- und Praxiserfahrung sowie über die Berufsausbildung vermittelten Kompetenzen, Bearbeitung praxisbezogener Erfahrungen, Fallbesprechungen/Praxisbeispiele (erfahrungsbasiertes Lernen), praktische Übungen, etwa Rollenspiele			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), Präsentation (4.)			
Bewertung	Unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	--			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wissenschaftliches Arbeiten		<u>Modul-Nr. 2</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse von Wissenschafts- und Erkenntnistheorien; sie sind in der Lage, zentrale Fragen zu Wissenschafts- und Erkenntnistheorien zu benennen.</p> <p>Die Studierenden kennen wissenschaftliche Herangehensweisen und Arbeitstechniken für die theoretische und empirische Bearbeitung von Themen aus dem Bereich der Gesundheits- und Versorgungswissenschaften, u.a. zum Bereich des Krankheits- und Versorgungserlebens wie auch des Managements von Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen. Sie können Literaturrecherchen durchführen, Fachliteratur lesen, kritisch bewerten und zur Bearbeitung eines Themas auswerten.</p>			
Lehrinhalte	<p><u>1. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</u></p> <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens. Sie erlernen Unterschiede zwischen Alltagswissen und wissenschaftlichem Wissen und erwerben Kompetenzen zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien wie auch empirischen Studien. Sie befassen sich mit Fragen der Forschungslogik, unterschiedlichen Forschungsparadigmen, Entstehungs- und Begründungszusammenhängen wie auch Aspekten der Verwertung von Forschung sowie mit dem Bereich der Forschungsethik.</p> <p><u>2. Wissenschaftliche Arbeitsweisen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gliederung: Logik des Aufbaus einer wissenschaftlichen Arbeit, Entwicklung von Forschungs- und Untersuchungsfragestellungen ▪ Literatur: Bibliotheksnutzung, Datenbanken, Zitationsweisen, Kriterien zur Beurteilung von Literatur ▪ Präsentation: Präsentationsformen, Visualisierungsmöglichkeiten, Präsentationstechniken ▪ Moderation: Veranstaltungen strukturieren und moderieren; Moderationstraining ▪ Verschriftlichung: Schreibwerkstatt, digitale Textverarbeitung 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Vorträge, Diskussionen, Übungen, Schreibwerkstatt, handlungsorientiertes Lernen mit Peer-Learning			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.)			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann auch als Blended Learning-Konzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Einführung in Recht und Betriebswirtschaftslehre: <u>Unit 3.1 Einführung in das Recht</u> <u>Unit 3.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</u>		Modul-Nr. 3
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p><u>Unit 3.1 Einführung in das Recht</u> Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Rechts, die für die Leitungs- und Organisationstätigkeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens unerlässlich sind. Sie wenden die im Gesundheitsbereich wirkenden Rechtsprinzipien, besonders bei der Vertragsgestaltung sowie beim Vermeiden und Regulieren von Schäden, sinnvoll an. Sie verstehen die Rechtsnormen unterschiedlicher Rechtsbereiche und können mit Rechtsbegriffen umgehen. Sie erkennen potenzielle rechtliche Konflikte und entwickeln grundsätzliche Lösungsstrategien. Sie identifizieren rechtliche Fragestellungen aus angrenzenden Fachgebieten und erkennen Zusammenhänge.</p> <p><u>Unit 3.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (BWL)</u> Die Studierenden verstehen betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und die möglichen Rechtsformen und Trägerschaften von Unternehmungen. Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Forschungsmethoden anwenden und sich mit betriebswirtschaftlichen Studien auseinandersetzen. Ziel ist es, einen Überblick über die zentralen Fragestellungen der modernen Betriebswirtschaftslehre zu erhalten, die Systematik zu kennen und die Problemlösungen im Zusammenhang verstehen zu lernen.</p>		
Lehrinhalte	<p><u>Unit 3.1 Einführung in das Recht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Recht ▪ Grundbegriffe des BGB <p><u>Unit 3.2 Grundlagen der BWL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte und Ansätze der BWL ▪ Methoden der BWL ▪ Das Wirtschaftlichkeitsprinzip ▪ Unternehmerische Tätigkeit ▪ Betriebliche Wertschöpfungsprozesse 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße
	<u>Unit 3.1 Einführung Recht</u>		
	<u>Seminar</u>	<u>2</u>	<u>40</u>
	<u>Übung</u>	<u>2</u>	<u>20</u>
	<u>Unit 3.2 Grundlagen BWL</u>		
	<u>Seminar</u>	<u>2</u>	<u>40</u>
	<u>Übung</u>	<u>2</u>	<u>20</u>
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme in beiden Units des Moduls		
Lehr- und Lernformen	<p><u>Unit 3.1 Einführung Recht:</u> Bearbeitung von Fallbeispielen, Gruppendiskussionen, seminaristische Vorlesung, Kleingruppenarbeit, Diskussionen</p> <p><u>Unit 3.2 Grundlagen BWL:</u> Seminaristische Vorlesung, Kleingruppenarbeit, Gruppen- / Diskussionen, Bearbeitung von Fallbeispielen</p>		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	<p><u>Unit 3.1:</u> Klausur (1.), Referat (5.)</p> <p><u>Unit 3.2:</u> Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), Referat (5.)</p> <p>Die Prüfung ist in einer der beiden Units abzulegen.</p>		
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 108	Selbstlernzeit in Stunden: 192	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Weitere Hinweise	Unit 3.2 kann auch als Blended Learning-Konzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gestaltung von Versorgungsprozessen I			Modul-Nr. 4
Qualifikationsstufe	Bachelor			Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die bevölkerungsbezogene Perspektive von Public Health/Gesundheitswissenschaften inkl. Versorgungsforschung auf Gesundheitsprobleme anwenden und von der klinischen Perspektive der Gesundheitsberufe unterscheiden, ▪ exemplarische Konzepte von Gesundheit und Krankheit erläutern und kritisch reflektieren, ▪ zentrale Akteure und Strukturen des deutschen Gesundheitssystems benennen, ▪ aktuelle Herausforderungen der Versorgungsgestaltung, u.a. demographische und epidemiologische Entwicklungen und Faktoren sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheiten der Krankheitslast und der Versorgung beschreiben, ▪ grundlegende Handlungsansätze in Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Versorgungssteuerung benennen und erklären, ▪ die Bedeutung einer diversity-sensiblen Gestaltung von Versorgungsprozessen begründen, ▪ unterschiedliche, für die Gesundheitsberufe relevante, Versorgungssettings identifizieren 			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte und Grundverständnis von Gesundheitswissenschaften/Public Health und Versorgungsforschung ▪ Gesundheits- und Krankheitskonzepte und ihre Bedeutung für die Gestaltung von Versorgungsprozessen ▪ Einführung in die Charakteristika des Gesundheitssystems ▪ Demographische und epidemiologische Grundlagen ▪ Sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheiten ▪ Konzepte von Prävention und Gesundheitsförderung ▪ Konzepte Diversity-sensibler Versorgungsgestaltung (u. a. Zugang zu Versorgung) ▪ Besondere Versorgungssettings, z. B. Humanitäre Hilfe, quartiers- und sozialraumbezogene Hilfen 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	<p>Erfahrungs-, problem- und handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken</p> <p>Vorträge, Theorie-/Literaturarbeit, Fallbesprechungen / Praxisbeispiele, Übungen, Diskussionen</p>			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)			
Bewertung	Unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Fachenglisch		<u>Modul-Nr. 5</u>
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden erweitern die fachsprachliche Kommunikationsfähigkeit in Englisch und steigern die individuelle Kompetenzstufe entsprechend der Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) des Europarates. Sie verstehen Fachbegriffe aus dem Gesundheitsbereich und können sie im beruflichen Kontext anwenden.</p> <p>Die Studierenden erkennen die kulturbedingte Angemessenheit der professionellen Sprache und können aktiv (mündlich und schriftlich) mit Redewendungen, Floskeln, Registerunterschieden und einer diskriminierungssensiblen Sprache umgehen. Sie können organisatorische Aufgaben und Vorgänge in der englischen Sprache praxisorientiert umsetzen (z. B. Schriftverkehr, Telefongespräche und Teambesprechungen).</p> <p>Die Studierenden verstehen die sprachlichen Ausdrucksformen von Zahlenwerten und z. B. in einer Grafik dargestellte Daten (Statistik). Sie können Informationen aus englischsprachigen wissenschaftlichen Texten aufnehmen, zusammenfassen, analysieren und dazu Stellung nehmen.</p>		
Lehrinhalte	<p>Textverständnis und Diskussionen von berufsrelevanten Themen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ the healthcare team and their workplaces ▪ the German healthcare system in comparison ▪ human resources ▪ records and documentation ▪ acquisition of medical and communication technology <p>Hörverständnis im beruflichen und akademischen Kontext, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräche zwischen Kolleg_innen (nachgespielte Dialoge) ▪ Redebeiträge und Vorträge bei Konferenzen und Kongressen ▪ Nachrichten und Reportagen aus Rundfunk und Fernsehen <p>Mündliche und schriftliche Kommunikation in beruflichen Kontexten, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung, Telefonate und Verhandlungen ▪ Geschäftsbriefe und Emailverkehr ▪ Bewerbungen und Lebensläufe 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße
	Vertiefungsseminar	4	20
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme		
Lehr- und Lernformen	Vokabel- und Grammatikübungen, Lese- und Hörverständnisübungen, Diskussionen, Rollenspiele, schriftliche Texte verfassen		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), Präsentation (4.)		
Bewertung	Unbenotet		
Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme am Einstufungstest vor Modulbeginn. Grundkenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau A2 (GER) sind von Vorteil.		
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen		
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0 Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	Unterrichtssprache ist Englisch		

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Kommunikation und Beratung			<u>Modul-Nr. 6</u>
Qualifikationsstufe	Bachelor			Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen Grundsätze der wertschätzenden, aktiven Kommunikation. Sie erkennen Beratungssituationen und lernen Beratungsansätze und -prinzipien. Sie identifizieren die Relevanz (selbst-)reflexiver und emotionaler Prozesse und nutzen diese für die beraterische Tätigkeit. Sie sind in der Lage, Beratungsgespräche zu führen.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorie und Praxis der Kommunikation und Beratung ▪ Beratungsansätze ▪ Beratungsprinzipien ▪ Aufbau von Beratungsgesprächen mit unterschiedlichen Zielgruppen ▪ Kennenlernen von Beratungseinrichtungen 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Praktische Übung	4	20	
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Theorie- / Literaturarbeit, Fallbesprechungen / Praxisbeispiele (erfahrungsbasiertes Lernen), praktische Übungen (Rollenspiele)			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), Präsentation (4.), Referat (5.)			
Bewertung	Unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Qualitative Forschungsmethoden			Modul-Nr. 7
Qualifikationsstufe	Bachelor			Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen qualitativer Forschung; sie verfügen über Kenntnisse zu qualitativen Forschungsmethoden und deren Anwendung im Rahmen empirischer Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Bereich der Gesundheits- und Versorgungswissenschaften, u.a. zum Bereich des Krankheits- und Versorgungserlebens wie auch des Managements von Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen. Sie sind in der Lage, qualitative Daten zu erheben, auszuwerten und darzustellen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit kritischer Beurteilung von Konzepten, Ablauf und Ergebnissen qualitativer Forschungsprozesse. Sie kennen die Zusammenhänge zwischen wissenschaftlichen Kriterien einerseits und sozialen, gesundheitspolitischen, gesundheitsökonomischen und ethischen Aspekten andererseits.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Grundlagen qualitativer Forschung, Entstehungs- und Begründungszusammenhänge, Verständnis qualitativer Methoden, Verwertung von Ergebnissen qualitativer Forschung, Forschungslogik, Forschungsethik ▪ Forschungsprozess: Planung eines Forschungsablaufes; Designerstellung, Ablaufplanung ▪ Methoden: Rezeption von wissenschaftlichen Berichten, Konstruktion und Anwendung von Erhebungsinstrumenten (wie Interviews, Beobachtungen und Gruppendiskussionen), Verständnis und erste Anwendung von qualitativer Datenanalyse (wie Kodierung, Kategorisierung, hermeneutische Verfahren, Textinterpretation), Verständnis von Evaluationen und Verlaufsstudien ▪ Methodologie: Triangulation von Methoden, Gütekriterien 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Übung im 2. Sem.	2	20	
	Praktische Übung im 3. Sem.	2	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	<p>Erfahrungs-, problem- und handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken; eigenständige, kleinere Forschungsvorhaben werden von den Studierenden durchgeführt.</p> <p>Formen: Vorträge, Diskussionen, Übungen, Schreibwerkstatt</p>			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. und 3. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Quantitative Forschungsmethoden			<u>Modul-Nr. 8</u>
Qualifikationsstufe	Bachelor			Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden kennen die grundlegenden quantitativen Forschungsmethoden für die empirische Bearbeitung von studienrelevanten Themen. Sie sind in der Lage, Konzepte, Ablauf und Resultate von Forschungsprojekten kritisch zu beurteilen und selbst durchzuführen. Sie können computergestützt nach wissenschaftlichen Kriterien Daten erfassen, bearbeiten, auswerten und darstellen sowie die gewonnenen Resultate korrekt wiedergeben.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Einordnung von quantitativen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen ▪ Deskriptive Verfahren: Skalenniveau, Verteilungsformen (Häufigkeitsverteilung, Histogramm, Box-Plot ...), Zentralmaße (Mittelwert, Median, Modalwert ...), Variationsmaße (Streuung, Varianz ...) ▪ Uni- und multivariate hypothesenprüfende Verfahren: Zusammenhangshypothesen (Kovarianz, Korrelation, einfache und multiple lineare Regression ...), Unterschiedshypothesen (t-Test, Varianzanalytische Verfahren ...) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Übung im 2. Sem.	2	20	
	Praktische Übung im 3. Sem.	2	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Erfahrungs-, problem- und handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken; eigenständige, kleinere Forschungsvorhaben werden von den Studierenden durchgeführt. Formen: Vorträge, Diskussionen, Übungen, Computernutzung, handlungsorientiertes Lernen mit Peer-Learning, Blended-Learning			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), Präsentation (4.), Referat (5.)			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 2 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. und 3. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	Das Modul kann auch als interprofessionelles und/oder als Blended-Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheitsökonomie		<u>Modul-Nr. 9</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen volks- und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in Gesundheitsmärkten und können ökonomische Theorien auf das Gesundheitswesen übertragen. Sie verstehen den Aufbau, die Organisation und die Finanzierung des deutschen Gesundheitssystems und können die Rahmenbedingungen, Ziele und Handlungsspielräume der am Versorgungsprozess beteiligten Akteure kritisch reflektieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, gesundheitspolitische Reformmaßnahmen hinsichtlich ihrer Ziele und Wirkungsweisen einzuordnen und zu bewerten. Die Studierenden können selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen sowie problemorientierte Argumentationen entwickeln, bearbeiten und strukturiert kommunizieren.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Gesundheits- und Pflegeökonomie ▪ Ökonomische Aspekte der sozialen Sicherung in Deutschland ▪ Gesetzliche und private Kranken- und Pflegeversicherungen ▪ Vergütungsstrukturen und Steuerungsmechanismen medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Leistungen ▪ Einführung in die Gesundheits- und Präventionspolitik 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorlesung, Vorträge der Lehrenden und Lernenden, Diskussion, Kleingruppenarbeit, Übungen			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en Bewertung	<p>Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.)</p> <p>differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Unit 3.2:</u> Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann auch als Blended Learning-Konzept angeboten werden			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gestaltung von Versorgungsprozessen II <u>Unit 10.1 Berufe und Professionen</u> <u>Unit 10.2 Teilhabe und Partizipation</u>		<u>Modul-Nr. 10</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die bevölkerungsbezogene Perspektive von Public Health/Gesundheitswissenschaften inkl. Versorgungsforschung auf Gesundheitsprobleme anwenden und von der klinischen Perspektive der Gesundheitsberufe unterscheiden, ▪ exemplarische Konzepte von Gesundheit und Krankheit erläutern und kritisch reflektieren, ▪ aktuelle Entwicklungen der Berufsgruppen und Professionen im Gesundheitswesen beschreiben und theoriebezogen einordnen, ▪ aktuelle berufs- und gesundheitspolitische Akteure, Herausforderungen und Perspektiven der Versorgungsgestaltung exemplarisch benennen und erläutern, z. B. Fachkräftemangel, Akademisierung, Interprofessionelle Zusammenarbeit, sektorenübergreifende Versorgung, innovative Ansätze der Versorgungssteuerung, zukünftige Berufsbilder, professionelle Sichtweisen auf Patient_innen, ▪ fachliche Grundlagen und Handlungsmethoden einer Diversity-sensiblen Gestaltung von Versorgungsprozessen beispielhaft erläutern, z. B. Bedeutung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Reflexion von Zugangsbarrieren, ▪ Modelle und Konzepte von Teilhabe und Partizipation in der Gestaltung von Versorgungsprozessen beispielhaft anwenden, ▪ Besonderheiten ausgewählter Versorgungssettings skizzieren ▪ 			
Lehrinhalte	<p><u>Unit 10.1 Berufe und Professionen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in berufs- und professionssoziologische Grundlagen ▪ Entwicklung von Berufen und Professionen im Gesundheitssystem ▪ Zentrale Akteure der Berufspolitik und des Gesundheitswesens ▪ Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven der Versorgungsgestaltung ▪ Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ▪ Diversity-Sensibilität in der Zusammenarbeit und Versorgung im Gesundheitswesen ▪ Ausgewählte Versorgungssettings <p><u>Unit 10.2 Teilhabe und Partizipation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in Modelle und Konzepte von Teilhabe und Partizipation in der Gesundheitsversorgung ▪ Bedeutung von Teilhabe und Partizipation für die Gestaltung diversity-sensibler Zusammenarbeit ▪ Bedeutung von Gender für die Teilhabe und Partizipation in Versorgungsprozessen und professionellem Handeln ▪ Einführung in Modelle und Konzepte der Gesundheitskommunikation und Health Literacy 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen		SWS	Gruppengröße
	<u>Unit 10.1 Berufe und Professionen:</u>			
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
	<u>Unit 10.2 Teilhabe und Partizipation:</u>			
	Seminar	2	40	
Übung	2	20		
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme in beiden Units des Moduls.			

Lehr- und Lernformen	<p><u>Unit 10.1 Berufe und Professionen:</u> Erfahrungs-, problem- und handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken Formen: Vorträge, Theorie-/Literaturarbeit, Fallbesprechungen / Praxisbeispiele, Übungen, Diskussionen</p> <p><u>Unit 10.2 Teilhabe und Partizipation:</u> Erfahrungs-, problem- und handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken Formen: Vorträge, Theorie-/Literaturarbeit, Fallbesprechungen / Praxisbeispiele, Übungen, Diskussionen</p>			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	<p><u>Unit 10.1:</u> Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)</p> <p><u>Unit 10.2:</u> Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)</p> <p>Die Prüfung ist in einer der beiden Units zu erbringen.</p>			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Modul 4:</u> Gestaltung von Versorgungsprozessen I			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 108	Selbstlernzeit in Stunden: 192	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Personalmanagement und Führung			<u>Modul-Nr. 11</u>
Qualifikationsstufe	Bachelor			Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen Funktionen und Bedeutung des Personalmanagements für Gesundheitsorganisationen. Ihnen sind grundlegende Theorien und Gestaltungsmöglichkeiten für verschiedene Teilbereiche des Personalmanagements (z. B. Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung) geläufig.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, bei der Konzeption wirksamer Maßnahmen mitzuwirken.</p> <p>Die Studierenden verstehen die Wirkungen von Führungsverhalten auf die Motivation, Leistung, Zufriedenheit und Gesundheit von Mitarbeitenden. Sie haben ihr Verständnis guter Führung kritisch reflektiert und weiterentwickelt.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziele und Funktionen des Personalmanagements ▪ Bedeutung des Personalmanagements für den Erfolg von Gesundheitsorganisationen ▪ Wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte für verschiedene Teilbereiche des Personalmanagements (Personalmarketing und Personalauswahl, Personalbindung / Arbeitgeberattraktivität, Performance Management, Personalentwicklung) ▪ Wirkungen von Führung und aktuelle Führungsmodelle 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Vortrag und Lehrgespräch, Seminardiskussion, Gruppenarbeiten zu ausgewählten Themen, Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten und Vorträgen, Textarbeit, Fallstudien			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en Bewertung	<p>Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)</p> <p>differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann auch als Blended Learning-Konzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Projektmodul		<u>Modul-Nr. 12</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ihre inhaltliche und methodische Fachkompetenz zur Lösung einer konkreten Aufgabenstellung einsetzen.</p> <p>Sie stellen exemplarisch unter Beweis, dass sie analytisch denken, kreativ und systematisch planen und arbeiten können.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Projektmanagement ▪ Konkretisierung und Operationalisierung der Aufgaben- und Zielstellung ▪ Verfassen eines Projektberichtes 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Projekt über zwei Semester 6 SWS insgesamt, 3 SWS pro Semester			
	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Projektseminar	3	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Problemorientierte Lernverfahren, Einrichtungsbesuche, empirische Untersuchungen, Recherchen, Theorie- / Literaturarbeit, Übungen, Diskussionen			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), Präsentation (4.), Referat (5.)			
Bewertung	Die Leistungserbringung erfolgt im 2. Semester des Projektmoduls. differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 2		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. und 4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 80	Selbstlernzeit in Stunden: 220	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann auch als Blended Learning-Konzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wirtschafts- und Arbeitsrecht für Gesundheitsberufe		<u>Modul-Nr. 13</u>
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz, für zivil- und arbeitsrechtliche Fragestellungen im Rahmen unserer Rechtsordnung Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Sie wenden die im Gesundheitsbereich wirkenden Rechtsprinzipien, besonders bei der Vertragsgestaltung, sowie beim Vermeiden und Regulieren von Schäden, sinnvoll an.</p>		
Lehrinhalte	<p>Teil I: Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundzüge des Schuldrechts (Vertragsrecht einschließlich Behandlungsvertrag) ▪ Haftung im Gesundheitswesen ▪ Betreuungsrecht mit Betreuungsverfahren ▪ Grundzüge des Sachenrechts <p>Teil II: Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrecht für die Leitungs- und Organisationstätigkeit in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ▪ Grundzüge des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, Gestaltung eines Arbeitsvertrages, Recht und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Leistungsstörungen im Arbeitsrecht, Arbeitnehmerhaftung, Kündigung und Kündigungsschutzrecht 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße
	Seminar	2	40
	Übung	2	20
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme		
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Fallbearbeitung, Gruppenarbeit		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), Präsentation (4.), Referat (5.)		
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)		
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Unit 3.1</u> : Einführung in das Recht		
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen		
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0
Weitere Hinweise	---		

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Rechnungswesen <u>Unit 14.1 Externes Rechnungswesen</u> <u>Unit 14.2 Internes Rechnungswesen, Finanzierungs- und Investitionsrechnung</u>		<u>Modul-Nr. 14</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<u>Unit 14.1 Externes Rechnungswesen</u> Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse der Erstellung eines Jahresabschlusses, insbesondere der Bilanz und GuV. Die Studierenden können auf Bestands- und Erfolgskonten buchen sowie eine Bilanz und GuV erstellen. Wesentliche Regeln der Bilanzierung sind bekannt und können angewandt werden. <u>Unit 14.2 Internes Rechnungswesen, Finanzierungs- und Investitionsrechnung</u> Die Studierenden kennen die wesentlichen Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung und können die gewonnenen Erkenntnisse einordnen und beurteilen. Sie können einzelne Instrumente anwenden und Schlussfolgerungen für den betrieblichen Kontext ziehen. Die Studierenden können Instrumente der Finanzplanung, Liquiditätsplanung und Investitionsrechnung am Beispiel von Einrichtungen des Gesundheitswesens gegenüberstellen. Die Studierenden können die Vorgehensweise bei einer Kennzahlenanalyse beurteilen.			
Lehrinhalte	<u>Unit 14.1 Externes Rechnungswesen</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Rechnungswesen ▪ Buchung von Geschäftsvorfällen (auf Bestands- und Erfolgskonten) ▪ Abschreibungen ▪ Rechnungsabgrenzung ▪ Grundlagen der Bilanzierung und der Bewertungsansätze <u>Unit 14.2 Internes Rechnungswesen, Finanzierungs- und Investitionsrechnung</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilanzanalyse ▪ Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung ▪ Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ▪ Plankostenrechnung ▪ Deckungsbeitragsrechnung ▪ Target Costing ▪ Grundlagen der Investitionsrechnung (statisch und dynamisch) ▪ Finanzierungsarten und -instrumente 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	<u>Unit 14.1 Externes Rechnungswesen:</u>			
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
	<u>Unit 14.2 Internes Rechnungswesen, Finanzierungs- und Investitionsrechnung:</u>			
	Seminar	2	40	
Übung	2	20		
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme in beiden Units des Moduls			
Lehr- und Lernformen	<u>Unit 14.1 Externes Rechnungswesen:</u> Seminaristische Vorlesung, Übungen <u>Unit 14.2 Internes Rechnungswesen, Finanzierungs- und Investitionsrechnung:</u> Seminaristische Vorlesung, Übungen			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	<u>Unit 14.1:</u> Klausur (1.), Referat (5.) <u>Unit 14.2:</u> Klausur (1.), Referat (5.) Die Prüfung ist in einer der beiden Units zu erbringen.			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			

Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 2	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. und 4. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 108	Selbstlernzeit in Stunden: 192	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Organisation und Qualitätsmanagement <u>Unit 15.1 Organisation und Innovation</u> <u>Unit 15.2 Qualitätsmanagement</u>		<u>Modul-Nr. 15</u>																					
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul																					
Lernziele/Kompetenzen	<p><u>Unit 15.1 Organisation und Innovation:</u> Die Studierenden können zentrale Theorien der Organisationsforschung und Konzepte der Organisationsgestaltung sicher auf Gesundheitsorganisationen und ihr berufliches Umfeld anwenden. Sie kennen Möglichkeiten der Organisationsgestaltung und entwickeln ein differenziertes Verständnis von Erfolgsfaktoren und Schwierigkeiten bei tiefgreifenden Veränderungsprozessen. Sie kennen förderliche Bedingungen für die Innovationsleistung von Organisationen und wissen, wie ein wirkungsvolles Innovationsmanagement gestaltet werden kann.</p> <p><u>Unit 15.2 Qualitätsmanagement:</u> Die Studierenden können die wichtigsten Fachbegriffe und Theorien des Qualitätsmanagements sicher anwenden und mit ihrem beruflichen Umfeld verbinden. Sie erkennen die wissenschaftliche und versorgungsrelevante Bedeutung von Qualitäts- und Handlungsmodellen und leiten Konsequenzen für die Organisations- und Unternehmensführung ab. Sie reflektieren Möglichkeiten und Grenzen von Qualitätskonzepten in der gesundheitlichen Versorgung.</p>																							
Lehrinhalte	<p><u>Unit 15.1 Organisation und Innovation:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Organisationsforschung, Konzepte der Organisationsgestaltung ▪ Bestimmungsmerkmale und Wirkweisen von Organisationen ▪ Merkmale besonders erfolgreicher Gesundheitsorganisationen ▪ Change-Management / Organisationsentwicklung ▪ Einflussfaktoren auf die Innovationsleistung von Organisationen/Innovationsmanagement <p><u>Unit 15.2 Qualitätsmanagement:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungsgeschichte, rechtliche Rahmenbedingungen und Ziele des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen ▪ Modelle und Konzepte der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements ▪ Methoden und Instrumente der Qualitätsentwicklung und Qualitätsbewertung (z.B. Auditierung, Zertifizierung) ▪ Korrespondierende Managementkonzepte im Kontext des Qualitätsmanagements (z.B. Risikomanagement, Patientensicherheit) 																							
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Veranstaltungen</th> <th style="width: 33%;">SWS</th> <th style="width: 33%;">Gruppengröße</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3"><u>Unit 15.1 Organisation und Innovation:</u></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><u>Unit 15.2 Qualitätsmanagement:</u></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table>			Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	<u>Unit 15.1 Organisation und Innovation:</u>			Seminar	2	40	Übung	2	20	<u>Unit 15.2 Qualitätsmanagement:</u>			Seminar	2	40	Übung	2	20
Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße																						
<u>Unit 15.1 Organisation und Innovation:</u>																								
Seminar	2	40																						
Übung	2	20																						
<u>Unit 15.2 Qualitätsmanagement:</u>																								
Seminar	2	40																						
Übung	2	20																						
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme in beiden Units des Moduls																							
Lehr- und Lernformen	<p><u>Unit 15.1 Organisation und Innovation:</u> Vortrag und Lehrgespräch, Semindiskussion, Gruppenarbeiten zu ausgewählten Themen, Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten und Vorträgen, Textarbeit, Fallstudien</p> <p><u>Unit 15.2 Qualitätsmanagement:</u> Vortrag und Lehrgespräch, Semindiskussion, Gruppenarbeiten zu ausgewählten Themen, Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten und Vorträgen, Textarbeit, Fallstudien</p>																							

Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Unit 15.1: Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3), Referat (5.) Unit 15.2: Klausur (1.), Referat (5.) Die Prüfung ist in einer der beiden Units zu erbringen.			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 108	Selbstlernzeit in Stunden: 192	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann auch als Blended Learning-Konzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Ethische Grundlagen		<u>Modul-Nr. 16</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ethisch-moralische Konflikte identifizieren und von anderen Problemen (juristische, ökonomische, medizinische usw.) unterscheiden. Sie kennen die allgemeinen Bedingungen und Probleme ethisch verantwortlichen Entscheidens und deren besondere Anforderungen im Gesundheitsbereich. Sie haben Kenntnis von den zentralen Prinzipien und Werten, die in spezifisch medizinethischen Kontexten zur Anwendung kommen.</p> <p>Sie reflektieren das jeweils eigene berufsethische Selbstverständnis von professionellen Akteur_innen im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie die Tragweite und Grenzen ihres persönlichen Handelns.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erläuterung, Diskussion und Anwendung medizinethischer Grundprinzipien („Schadensvermeidung“, „Patient_innenwohl“, „Autonomie“, „Menschenwürde“, „Gerechtigkeit“ u.a.) ▪ Illustration und Diskussion spezifischer ethischer Gefährdungslagen in der Gesundheitsversorgung („Paternalismus“, „Entfremdung“, „Entwürdigung“, „Ökonomisierung“, „Diskriminierung“ u.a.) ▪ Probleme der pluralistischen Abwägung und fairen Priorisierung ethischer Grundgüter im Bereich des Gesundheitswesens. 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Wissenschaftliche Textarbeit, Ethische Fallbesprechungen, Problemorientiertes Lernen, Interpretationen von Filmen und Prosa.			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), Referat (5.)			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Modul 1</u> : Berufsbezogene Reflexion <u>Modul 6</u> : Kommunikation und Beratung			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gestaltung von Versorgungsprozessen III <u>Unit 17.1: Patient_innenorientierung, Patient_innenberichtete Outcomes, subjektive Gesundheit und gesundheitsbezogene Lebensqualität</u> <u>Unit 17.2: Versorgungsgestaltung im Bereich Palliative Care – Versorgungskonzepte und Versorgungsqualität</u>		<u>Modul-Nr. 17</u>
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p><u>Unit 17.1: Patient_innenorientierung, Patient_innenberichtete Outcomes, subjektive Gesundheit und gesundheitsbezogene Lebensqualität</u></p> <p>Die Studierenden können die Konzepte Patientenorientierte Outcomes (PRO), Gesundheitsbezogene Lebensqualität (HRQoL), Behandlungszufriedenheit, selbstberichtete subjektive Gesundheit und Wohlbefinden beschreiben und unterscheiden.</p> <p>Sie können die grundlegenden Charakteristiken der HRQoL (subjektive Perspektive, Multi-dimensionalität, Response-Shift-Phänomen) erläutern und deren Bedeutung für die Behandlungsplanung, -entscheidung, -steuerung und -bewertung analysieren.</p> <p><u>Unit 17.2: Versorgungsgestaltung im Bereich Palliative Care – Versorgungskonzepte und Versorgungsqualität</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte gesundheits- und versorgungswissenschaftliches Kenntnisse, insbesondere aus dem Palliative Care Bereich, sowie die Kompetenz, gesundheits- und versorgungswissenschaftliche Methoden, Ergebnisse und Theorien kritisch zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über ethische Kompetenzen im Rahmen der Gestaltung von lebenslangen Versorgungsprozessen und über Kompetenzen zu gender- und diversitätssensibler Gestaltung von Versorgungsprozessen.</p>		
Lehrinhalte	<p><u>Unit 17.1: Patient_innenorientierung, Patient_innenberichtete Outcomes subjektive Gesundheit und gesundheitsbezogene Lebensqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historische Entwicklung ▪ Abgrenzung und Charakteristiken von PRO, HRQoL, Wohlbefinden, Behandlungszufriedenheit, Patientenpräferenzen und -erwartungen ▪ Konzeptuelle Herausforderungen, Modelle und Theorien von PRO und HRQoL, Psychologische Prozesse ▪ Verschiedenen Formen der Erfassung von HRQoL und PROs ▪ Studienlage und Anwendungsbereiche der HRQoL und PRO Erfassung, Aussagekraft der HRQoL und PRO für Compliance, Inanspruchnahme und Gesundheits- und Krankheitsdynamik; Wohlbefinden und Lebensqualität als Ziel- und Einflussfaktor <p><u>Unit 17.2: Versorgungsgestaltung im Bereich Palliative Care – Versorgungskonzepte und Versorgungsqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheits- und Versorgungserleben vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wie auch einer Zunahme an chronischen Erkrankungen einschließlich kritischer Reflexion von Konzepten wie z.B. Krankheitsbewältigung und -arbeit, Compliance und Adhärenz ▪ Konzepte der Prävention und Gesundheitsförderung, Teilhabe / Partizipation sowie Health Literacy bei der Versorgungsgestaltung im Bereich Palliative Care ▪ Diversitäts- und gendersensible Versorgungsgestaltung im Bereich Palliative Care ▪ Versorgungsqualität im Bereich Palliative Care 		
	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße

Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 17.1 Patient_innenorientierung, Patient_innenberichtete Outcomes, subjektive Gesundheit und gesundheitsbezogene Lebensqualität			
	Übung	2		20
	Unit 17.2 Versorgungsgestaltung im Bereich Palliative Care – Versorgungskonzepte und Versorgungsqualität			
	Übung	2		20
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme in beiden Units des Moduls			
Lehr- und Lernformen	<p><u>Unit 17.1 Patient_innenorientierung, Patient_innenberichtete Outcomes, subjektive Gesundheit und gesundheitsbezogene Lebensqualität:</u> Vorträge, Theorie- / Literaturarbeit, Datenerhebung mit einem PRO-Instrument und –auswertung, Praxisbeispiele, Übungen, Diskussionen</p> <p><u>Unit 17.2 Versorgungsgestaltung im Bereich Palliative Care – Versorgungskonzepte und Versorgungsqualität:</u> Vorträge, Theorie- / Literaturarbeit, Datenerhebung mit einem PRO-Instrument und Auswertung, Praxisbeispiele, Übungen, Diskussionen</p>			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)			
Bewertung	Die Prüfung ist in einer der beiden Units zu erbringen. differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Modul 4:</u> Gestaltung von Versorgungsprozessen I <u>Modul 10:</u> Gestaltung von Versorgungsprozessen II			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150 Stunden
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Digitalisierung im Gesundheitswesen		<u>Modul-Nr. 18</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zur Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für klinische Prozesse und den Gesundheitsmarkt. Sie erlernen anwendungsbezogene Grundlagen zur IKT-Implementierung in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Sie kennen Funktionen und Einsatzmöglichkeiten von ausgewählten Softwaresystemen (z. B. Krankenhausinformationssysteme).</p> <p>Die Studierenden können selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen sowie problemorientierte Argumentationen entwickeln, bearbeiten und strukturiert kommunizieren.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Grundlagen ▪ IKT zur Codierung und Abrechnung klinischer Leistungen ▪ IT-Projektmanagement ▪ Technische, strukturelle und rechtliche Aspekte des Datenaustausches ▪ eHealth-Anwendungen und Telemedizin 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar 4 SWS			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorlesung, Vorträge der Lehrenden und Lernenden, Diskussion, Kleingruppen, Übungen, Computernutzung, Blended-Learning			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann auch als Blended Learning-Konzept angeboten werden			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Betriebliches Gesundheitsmanagement		<u>Modul-Nr. 19.1</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Wahlpflichtmodul	
Lernziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden können das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) gegenüber der Betrieblichen Gesundheitsförderung sowie der Prävention abgrenzen. Sie können die Notwendigkeit eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements auf Basis verschiedener Perspektiven begründen.</p> <p>Die Studierenden verstehen typische Belastungen und Ressourcen in den Gesundheitsfachberufen und in Gesundheitsorganisationen. Ebenso kennen sie Theorien und Befunde zum Einfluss von Arbeit und Organisation auf die Gesundheit aller Beschäftigten und sind mit Verfahren zur Diagnose von gesundheitsgefährdenden und –fördernden Arbeits- und Organisationsbedingungen vertraut.</p> <p>Sie kennen wirkungsvolle Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Sie können das Betriebliche Gesundheitsmanagement als ganzheitliches System sehen und stellen die Bezüge zu Public Health und entsprechenden Modellen her.</p> <p>Sie können aus den strategischen Zielen einer Gesundheitseinrichtung die Ziele für das BGM ableiten.</p> <p>Die Studierenden können spezifisch auf eine Gesundheitseinrichtung zugeschnittene Handlungsfelder identifizieren und Zielkriterien definieren.</p> <p>Sie sind befähigt, Strukturen zu schaffen, um den Deming-Kreis im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu realisieren.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in Ziele und Prämissen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ▪ Analysemethoden im Betrieblichen Gesundheitsmanagement ▪ Theorien und Befunde zum Einfluss von Arbeit und Organisation auf die Gesundheit der Beschäftigten ▪ Verfahren zur Diagnose von gesundheitsgefährdenden und -fördernden Arbeits- und Organisationsbedingungen (z. B. Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen) ▪ Methoden zur Umsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ▪ Betriebliches Gesundheitsmanagement im Kontext der Arbeitgeberattraktivität sowie im Gesundheitswesen ▪ Kosten-Nutzen-Analysen von Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement ▪ Modell des integrierten Gesundheitsmanagements 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Praktische Übung 4 SWS			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorlesung, Kleingruppenarbeit, Projektarbeit, Diskussionen			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)			
Bewertung	Unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden:0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann auch als Blended Learning-Konzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Unternehmensgründungen			Modul-Nr. 19.2
Qualifikationsstufe	Bachelor			Status: Wahlpflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden können eine Geschäftsidee – vornehmlich im Gesundheitswesen – erarbeiten und in Form eines Businessplans konkretisieren. Dies schließt ausdrücklich Ausgründungen aus bestehenden Unternehmungen mit ein.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Grundlagen einer selbstständigen Tätigkeit ▪ Formulierung eines Businessplans ▪ Führung von Bankengesprächen 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Praktische Übung 4 SWS			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorlesungen, Planspiel			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), Präsentation (4.)			
Bewertung	Unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Nachhaltiges Personalmanagement		<u>Modul-Nr. 19.3</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Wahlpflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben ein umfassendes Verständnis der Wirkweise eines nachhaltigen Personalmanagements. Sie kennen den Beitrag des Personalmanagements zum Erfolg von Organisationen.</p> <p>Sie kennen Verfahren zur Diagnose des Ist-Zustands der Humanressourcen einer Organisation und zur Evaluation der Wirksamkeit von Maßnahmen des Personalmanagements und können deren Ergebnisse angemessen interpretieren.</p> <p>Sie haben ein differenziertes Wissen zu Konzepten und Maßnahmen eines nachhaltigen Personalmanagements und haben erste Erfahrungen mit deren Anwendung gesammelt.</p> <p>Die Studierenden kennen Konzepte zur Beratung und Entwicklung von Organisationen und können deren Wirksamkeit beurteilen.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien und Befunde zu den Merkmalen und Wirkweisen eines nachhaltigen Personalmanagements ▪ Ziele und Realisierung eines strategischen Personalmanagements ▪ Evaluation von Maßnahmen des Personalmanagements ▪ Organisationsdiagnostik zur Bestimmung der Stärken und Schwächen von Organisationen mit dem Fokus Humanressourcen / Sozialkapitel ▪ Gestaltung zentraler Bedingungsfaktoren für den nachhaltigen Erfolg von Organisationen (Führung, Unternehmenskultur, Humanressourcen, New Work ...) ▪ Konzepte der Beratung und Entwicklung von Organisationen 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Praktische Übung 4 SWS			
Teilnahmeregelung	Keine			
Lehr- und Lernformen	Erfahrungs-, problem- und handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken Vorträge, Theorie- / Literaturarbeit, Fallstudien, Planspiele, Projektarbeiten, Diskussionen			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3), Präsentation (4.), Referat (5.)			
Bewertung	Unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Modul 11: Personalmanagement und Führung</u>			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann auch als Blended Learning-Konzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wahlpflichtmodul aus anderen Studiengängen der ASH oder anderen Hochschulen		<u>Modul-Nr. 19.4</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Wahlpflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzen	Die Studierenden können ein an der Alice Salomon Hochschule angebotenes Modul oder ein Modul einer anderen Hochschule ohne inhaltliche Vorgaben besuchen, sofern es die individuellen Studien- oder Berufsziele sinnvoll ergänzt und die folgenden Kriterien erfüllt: a) Das Kompetenzniveau eines Bachelorstudiums ist gegeben; b) Der Lernaufwand umfasst mindestens 5 Credits.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Außer den oben unter a) und b) genannten Vorgaben gibt es keine inhaltlichen Einschränkungen. ▪ Die Themen des gewählten Moduls sollen die bisher erworbenen Kenntnisse vertiefen oder ergänzen. 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar im Umfang von 5 Credits			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Die Lehr- und Lernform ist abhängig von dem gewählten Modul			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Die Leistungserbringung / Prüfungsform ist abhängig von dem gewählten Modul.			
Bewertung	Unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: ---	Selbstlernzeit in Stunden: ---	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praktikum mit verpflichtender Ausbildungssupervision		<u>Modul-Nr. 20</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verknüpfen praxisbezogene und wissenschaftliche Problemstellungen und -lösungen. Sie erhalten einen – begleiteten – Einblick in ein neues Tätigkeitsfeld, erwerben Erfahrungen und Kenntnisse in einem neuen Lernfeld der Berufspraxis. Sie können unter realen Praxisbedingungen Lösungsstrategien entwickeln und – angeleitet – implementieren.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praxisphase in einem potenziellen Berufsfeld ▪ Erarbeiten differenzierter Frage- und Problemstellungen ▪ Wissenstransfer ▪ Entwickeln und Anwenden von Veränderungs- und Problemlösungsprozessen ▪ Umsetzung von Zielsetzungen 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<u>Praktikumsumfang</u> : 292 Stunden; dies entspricht etwa 40 Werktagen tarifüblicher Arbeitszeit (Vollzeit), zuzüglich Supervision gemäß Ausbildungssupervisionsordnung der ASH. (6 Sitzungen Ausbildungssupervision à 90 Minuten) Projektseminar mit 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme an der Ausbildungssupervision ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Praktikums. Das Nähere zum Praktikum regelt die Praxisordnung für den Studiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG) der ASH.			
Lehr- und Lernformen	Problem- und handlungsorientierte Lernprozesse, Literaturarbeit, Projektentwicklung und -durchführung			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Praxisbericht (6.)			
Bewertung	Unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Modul 1</u> : Berufsbezogene Reflexion <u>Modul 2</u> : Wissenschaftliches Arbeiten <u>Modul 7</u> : Qualitative Forschungsmethoden <u>Modul 8</u> : Quantitative Forschungsmethoden			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	s. Modulumfang	Semesterangabe laut Musterstudienplan : 4. - 6. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credits (incl. Ausbildungssupervision)	Präsenzzeit in Stunden: 8	Selbstlernzeit in Stunden: ---	Praktikumsdauer in Stunden: 292 Stunden	Stunden insgesamt: 300 h
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Forschungswerkstätten		Modul-Nr. 21
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Aufbauend auf Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens kennen die Studierenden unterschiedliche wissenschaftliche Auswertungsmethoden und Auswertungsverfahren; sie sind in der Lage, Methoden und Verfahren gegenstandsangemessen auszuwählen und anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen des Erstellens von Forschungsskizzen. Sie können die Qualität von Forschungsarbeiten bewerten.</p>		
Lehrinhalte	<p>1. Vorbereitung der Bachelorarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Reflexion von Forschungsideen sowie Forschungs- und Untersuchungsfragestellungen im Spannungsfeld von Theorie und Praxis und unter Berücksichtigung von Ergebnissen durchzuführender Literaturrecherchen ▪ Entwicklung und Reflexion von Forschungsskizzen in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit unter Berücksichtigung von Forschungsethik ▪ Reflexion von Gender- und Diversitätssensibilität (nicht nur) im Kontext von Forschungsprozessen <p>2. Wissenschaftlich gestützte Auswertung von theoretischem und empirischem Material:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis und Reflexion von Auswertungsmethoden und Auswertungsverfahren (empirisch wie literaturgestützt) ▪ Anwendung von Auswertungsmethoden und Auswertungsverfahren: methodisch geleitete Interpretation unterschiedlichen Materials ▪ Verschriftlichung von Auswertungsergebnissen, kritische Reflexion der Verwertung von Forschungsergebnissen 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße
	Praktische Übung	4	20
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme		
Lehr- und Lernformen	Kurzvorträge, Übungen, Diskussionen, Schreibwerkstatt		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), Präsentation (4.), Referat (5.)		
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)		
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Modul 2: Wissenschaftliches Arbeiten</u> <u>Modul 7: Qualitative Forschungsmethoden</u> <u>Modul 8: Quantitative Forschungsmethoden</u>		
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen		
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0
Weitere Hinweise	---		

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gestaltung von Managementprozessen: Planung und Strategieentwicklung		<u>Modul-Nr. 22</u>
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzen	Die Studierenden analysieren verschiedene Aspekte der Unternehmensführung selbstständig und sind in der Lage, die Erkenntnisse daraus auf ihr Projekt- und / oder Tätigkeitsfeld zu transferieren. Die Absolvent_innen wenden das gängige methodische Instrumentarium der Planung und Strategieentwicklung auf neue, anwendungsbezogene Herausforderungen ihres Projekt- und / oder Tätigkeitsfelds an, um eine wissenschaftlich gesicherte Entscheidung zur Problemlösung zu treffen.		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lösung multidimensionaler Entscheidungsprobleme mittels nutzwertanalytischem Ansatz ▪ ausgewählte Werkzeuge der strategischen Planung ▪ Portfolioansätze ▪ Lernkurvenkonzept ▪ Risiko- und Krisenmanagement ▪ Wettbewerbsanalyse und strategische Wettbewerbsvorteile ▪ Strategieentwicklung, Branchenanalyse und Wettbewerbskräfte 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/-en	Lehrveranstaltungen	SWS	Gruppengröße
	Seminar	2	40
	Übung	2	20
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme		
Lehr- und Lernformen	Vortrag und Lehrgespräch, Seminardiskussion, Einzel- und Gruppenarbeiten, Fall- und Textarbeit, Referat, Themen-Café		
Leistungserbringung, Prüfungsform/-en	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), Präsentation (4.)		
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)		
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Unit 3.2:</u> Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre <u>Modul 9:</u> Gesundheitsökonomie		
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen		
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0 Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	Diese Modul kann auch als Blenden Learning-Konzept angeboten werden.		

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Controlling		<u>Modul-Nr. 23</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden kennen verschiedene Controlling-Konzeptionen. Sie können verschiedene Instrumente des Controllings anwenden und die Spezifika des Gesundheitswesens dabei berücksichtigen. Die wesentlichen Entgeltformen (DRGs, Pflegesätze) als Grundlage sind bekannt und können errechnet werden.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Controllings ▪ Controlling-Konzeptionen (Horváth, Weber) ▪ Besonderheiten des Controllings im Gesundheitswesen ▪ Controlling-Verfahren ▪ Finanzierung / Controlling von Gesundheitseinrichtungen 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Erfahrungs-, problem- und handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken Vorträge, Theorie-/Literaturarbeit, Fallstudien, Planspiele, Projektarbeiten, Diskussionen			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1), Referat (5.)			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Modul 14</u> : Rechnungswesen, beide Units			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Marketing		<u>Modul-Nr. 24</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen grundlegend das Gesundheits- und Medizinmarketing und werden befähigt, dieses Wissen auf relevante Fragestellungen in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu übertragen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Begrifflichkeiten, Ziele und Instrumentarien des Marketings (insb. Produkt-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik).</p> <p>Die Studierenden erlernen strategisches Marketingdenken sowie die Fähigkeiten zum Einsatz von Planungs- und Präsentationstechniken.</p> <p>Die Studierenden können selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen sowie problemorientierte Argumentationen entwickeln, bearbeiten und strukturiert kommunizieren.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Medizinmarketings ▪ Markt- und Wettbewerbsanalyse ▪ Strategische Marketingplanung und Marketingcontrolling ▪ Marketing-Mix ▪ Employer Branding ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Lehrveranstaltungen		SWS	Gruppengröße
	Seminar		2	40
	Übung		2	20
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorlesung, Vorträge der Lehrenden und Lernenden, Diskussion, Kleingruppen, Übungen			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.)			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann auch als Blended Learning-Konzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheitsrecht		<u>Modul-Nr. 25</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden wenden die im Gesundheitsbereich wirkenden Rechtsprinzipien, besonders bei der Vertragsgestaltung sowie beim Vermeiden und Regulieren von Schäden, sinnvoll an. Sie erlernen den Umgang mit der Leistungsverwaltung und der Beratung und Betreuung von Anspruchsteller_innen.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz auf rechtliche Herausforderungen in speziellen Fragen des Gesundheitsrechts angemessen zu reagieren und Lösungsstrategien zu entwickeln.</p>			
Lehrinhalte	<p>Teil I:</p> <p><u>Es werden wahlweise Fragestellungen ausfolgenden Rechtsgebieten besprochen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Sozialrechts, Verwaltungsverfahren, Widerspruchsverfahren, Klageverfahren ▪ Krankenversicherungsrecht ▪ Pflegeversicherungsrecht ▪ Krankenhausrecht ▪ Heimrecht (Heimorganisationsrecht, Heimvertragsrecht) ▪ Rechte behinderter Menschen ▪ Kinder- und Jugendhilferecht ▪ Rechte psychisch kranker Menschen ▪ Arzneimittel-, Heil- und Hilfsmittelrecht ▪ Lohnersatzleistungen (SGB II und XII) <p>Teil II:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallstudien 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Lehrveranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Fallbearbeitung und -vorstellung, Gruppenarbeit			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Klausur (1.), Referat (5.)			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Unit 3.1: Einführung in das Recht</u> <u>Modul 13: Wirtschafts- und Arbeitsrecht für Gesundheitsberufe</u>			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Kolloquium zur Bachelorarbeit			Modul-Nr. 26
Qualifikationsstufe	Bachelor			Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ein umfangreiches Thema gliedern, sie können die Fragestellung und den Gang der Untersuchung in knapper Form darstellen (Exposé). Sie kennen die verschiedenen Phasen der Erstellung einer längeren wissenschaftlichen Arbeit; sie können Arbeitsprozesse terminlich planen.</p> <p>Die Studierenden können Recherchetechniken, Gliederungs- und Argumentationsmuster sowie Überarbeitungstechniken auf längere wissenschaftliche Arbeiten anwenden. Sie kennen die Formen und Techniken der Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit.</p> <p>Sie können ihre Arbeit in Fachkreisen präsentieren und diskutieren.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen eines Exposés, inkl. einer Gliederung ▪ Anwendung von Recherchetechniken ▪ Merkmale deskriptiver und empirischer wissenschaftlicher Arbeiten ▪ Gliederungs-, Argumentations- und Präsentationstechniken ▪ Reflexion des Schreibprozesses ▪ Zeit- und Selbstmanagement ▪ Präsentation und Diskussion des jeweils aktuellen Stands der Bachelorarbeit ▪ Präsentationsformen einer wissenschaftlichen Arbeit: 'Vortrag' und 'Poster' 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Veranstaltungen	SWS	Gruppengröße	
	Projektseminar	3	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Diskussion, Präsentation, Kleingruppenarbeit			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u.a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)			
Bewertung	Unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung zur Bachelorarbeit			
Verwendbarkeit	-Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 40	Selbstlernzeit in Stunden: 110	Praxiszeit in Stunden:0	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	---			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheitsfachberufliches Handeln	<u>Modul-Nr. 27</u>
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen Handelns. Sie verstehen die Merkmale und Bedingungen professionellen Handelns in einem Gesundheitsfachberuf (Evidenzbasierung, Diagnose, differenzierte Planung und Evaluation).</p> <p>Sie verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. Die Studierenden kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. Außerdem sind sie in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fallorientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen/Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. Sie können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer /eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. Außerdem bewerten sie die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf komplexe Handlungssituationen anzuwenden.</p>	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ethik ▪ Salutogenese ▪ Theorien beruflichen Handelns ▪ Verstehende Diagnostik ▪ Dokumentation ▪ Evidenzbasierung ▪ Unterstützungssysteme/-strukturen (systemischer Ansatz – soziale Netzwerke/ Beziehungsaufbau) ▪ Berufsbild ▪ Berufspolitik ▪ Professionalisierung ▪ Diversität, Vulnerabilität und Interkulturelle Themen 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	6 SWS	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme	
Lehr- und Lernformen	Kollaboratives Lernen, Fallbesprechung	
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	sonstige schriftliche Prüfungsleistungen	

Bewertung	Unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	<i>Modul 1: Berufsbez. Reflexion</i>			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 80	Selbstlernzeit in Stunden: 220	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann auch als Blended Learning-Konzept angeboten werden.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Bachelorarbeit		<u>Modul-Nr. 28</u>	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie sich während des Studiums hinreichende inhaltliche und methodische Fähigkeiten angeeignet haben, um ein thematisch eingegrenztes Problem selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden können ihre inhaltlichen und methodischen Fachkompetenzen zur Lösung einer konkreten Aufgabenstellung einsetzen. Sie stellen exemplarisch unter Beweis, dass sie analytisch denken, systematisch planen und arbeiten können.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Thema der Bachelorarbeit soll einen Bezug zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Studiums aufweisen. Interdisziplinäre Themen sind erwünscht und sollen Gesichtspunkte der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis berücksichtigen. ▪ Das Thema ist mit den Betreuer_innen der Bachelorarbeit abzusprechen. 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	---			
Teilnahmeregelung	---			
Lehr- und Lernformen	---			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en	Näheres regeln die RSPO und die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) zum Studiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG).			
Bewertung	differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	<u>Modul 2: Wissenschaftliches Arbeiten</u> <u>Modul 5: Fachenglisch</u> <u>Modul 12: Projektmodul</u>			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 1		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester Anmeldefristen gemäß Prüfungsausschuss der Hochschule			
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 0	Selbstlernzeit in Stunden: 300	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Weitere Hinweise	Die Bachelorarbeit kann in einer Gruppe angefertigt werden, wenn die Einzelleistung in der Arbeit erkennbar und der Umfang entsprechend erhöht ist.			

Anlage 4: zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Bachelorstudiengangs Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG)

Ordnung zu § 8 (1): Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Präambel

Die vorliegende Ordnung zu § 8 (1) der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Bachelorstudiengangs Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen durch bereits vorhandene Kompetenzen zu ersetzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule erleichtert werden.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Ordnung über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gilt für alle Studierende, die ab dem Sommersemester 2025 im Bachelorstudiengang MVG der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) immatrikuliert werden.

§ 2 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Studiengang sieht diese Ordnung die pauschale und die individuelle Anrechnung formaler, non- formaler und informell erworbener Kompetenzen vor. Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, die beispielsweise im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden.

(2) Eine Anrechnung vorhandener außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Module oder Units des Studiengangs. Hierbei werden für jedes Studienmodul beziehungsweise jedes Unit über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen geprüft und über die Anrechnung entschieden. Im Studiengang können insgesamt höchstens 90 Credits angerechnet werden.

(3) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzziele des anzurechnenden Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.

§ 3 Anrechnungsfähige Module und Units

(1) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist für alle Module und Units möglich, mit Ausnahme des Projektmoduls, des Kolloquiums und der Bachelorarbeit.

(2) Die Anrechnung von Kompetenzen auf das Modul „Praktikum und Ausbildungssupervision“ richtet sich ausschließlich nach der Praktikumsordnung des Studiengangs.

§ 4 Voraussetzungen der Antragstellung auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Die individuelle Anrechnung von Modulen und Units können alle zum Studiengang zugelassenen Studierenden beantragen, die eine Berufsausbildung gemäß § 2 (2) der Zugangs- und Zulassungssatzung MVG absolviert haben, sowie eine in Deutschland oder im Ausland erworbene Berufspraxis von mindestens zwei Jahren in Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit nachweisen können, welche nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

(2) Zum Studiengang zugelassene Studierende, die nur eine Berufsausbildung absolviert haben, ohne die erforderliche Berufspraxis nachweisen zu können, können die individuelle Anrechnung von Modulen und Units beantragen, wenn sie zusätzlich Nachweise über Reflexions- und Analysefähigkeiten mit Theoriebezug erbringen durch z.B.:

- ein vorheriges (nicht) abgeschlossenes Hochschulstudium mit Teilnahmebescheinigung von mindestens 10 ECTS bzw. entsprechenden Semesterwochenstundenzahlen,
- wissenschaftlich angeleitete Zertifikatskurse oder Weiterbildungen im Umfang von mindestens 200 Stunden.

(3) Eine pauschale Anrechnung für das Modul 27 „Gesundheitsfachberufliches Handeln“ erfolgt für die in der vorangegangenen Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf gemäß § 2 (2) der Zugangs- und Zulassungssatzung MVG erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 8 (2) der SPO MVG.

(4) Weitere pauschale Anrechnungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit anerkannten Trägern sind im Rahmen der Höchstgrenze von insgesamt 90 Credits möglich.

§ 5 Anrechnungsverfahren

(1) Der Antrag auf individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Modul beziehungsweise Unit und ist bei der Anrechnungsbeauftragten einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- einen tabellarischen Lebenslauf und
- ein Portfolio.

(2) Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

(3) Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das Portfolio. Dieses besteht pro beantragtem Modul beziehungsweise beantragter Unit aus drei Teilen:

- einem Kompetenzbogen, auf dem die Studierenden ihre Kompetenzen, bezogen auf die in den anzurechnenden Modulen oder Units zu erwerbenden Kompetenzen, beschreiben, vergleichen und analysieren,
- einem Praxisbeispiel, anhand dessen die zuvor beschriebenen und analysierten Kompetenzen sichtbar gemacht werden,
- Nachweisen in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.

(4) Die_der Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch zu deren Überprüfung führen. Das Validierungsgespräch kann von der_dem Modulverantwortlichen auf eine_n Lehrende_n des Moduls übertragen werden. Die_der Modulverantwortliche oder die_der mit der Überprüfung beauftragte Lehrende hält das Votum in einem Beurteilungsbogen fest.

(5) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der_des vom Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der angegebenen Kompetenzen beauftragten Modulverantwortlichen / Lehrenden.

(6) Eine Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung. Werden in einem Modul, das in der Regel benotet ist, nicht alle Units angerechnet, ist in (einer) der noch zu belegenden Unit(s) die entsprechende Modulprüfungsleistung zu erbringen.

(7) Die Studierenden erhalten über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

(8) Erfolgt eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wird dies in den Zeugnisdokumenten vermerkt.

(9) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 180 Credits. Hiervon werden auf Basis des Äquivalenzvergleichs über das Modul Gesundheitsfachberufliches Handeln (vgl. Anlage 4a) pauschal 10 Credits für die staatliche Berufsausbildung in einem der in § 2 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung genannten Gesundheitsfachberufe bei erfolgreichem Abschluss des Moduls Berufsbezogene Reflexion auf das Studium angerechnet. Auf § 8 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Management und Versorgung im Gesundheitswesen wird hingewiesen.

§ 6 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses Einwendungen bei der_dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu begründen.

§ 7 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs MVG im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter

Präsidentin

Anlage 4a: Äquivalenzvergleich zur Anrechnung der beruflichen Ausbildung

Inhaltsverzeichnis

1. Äquivalenzvergleiche

- 1.1 Kompetenzerwerb in der Pflegeausbildung (Pflegefachperson, Pflegefachfrau, Pflegefachmann, Gesundheits- und Krankenpfleger_in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger_in, Altenpfleger_in, Krankenpfleger_schwester)
- 1.2 Kompetenzerwerb in der Physiotherapieausbildung (Krankengymnast_in)
- 1.3 Kompetenzerwerb in der Ergotherapieausbildung
- 1.4 Kompetenzerwerb in der Logopädieausbildung
- 1.5 Kompetenzerwerb in der Ausbildung zur Hebamme/ zum Entbindungspfleger
- 1.6 Kompetenzerwerb in der Heilerziehungspflegeausbildung
- 1.7 Kompetenzerwerb in der Notfallsanitäter_innenausbildung
- 1.8 Kompetenzerwerb in der Ausbildung zum/ zur Anästhesietechnischen Assistent_in und zum/ zur Operationstechnischen Assistent_in
- 1.9 Kompetenzerwerb in der Ausbildung zum/ zur Medizinischen Fachangestellten
- 1.10 Kompetenzerwerb in der Ausbildung zum/ zur Zahnmedizinischen Fachangestellten
- 1.11 Kompetenzerwerb in der Ausbildung zum/ zur Diätassistent_in

Für den Äquivalenzvergleich wurden die jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der zugelassenen Gesundheitsfachberufe zugrunde gelegt.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen 27: Gesundheitsfachberufliches Handeln	1.1 Kompetenzen Pflegeausbildung
<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen professionellen Handelns. • verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. • sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen. • verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. • können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer/ eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären. • sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. • bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf komplexe Handlungssituationen anzuwenden. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein breites Verständnis von spezifischen Theorien und Modellen zur Pflegeprozessplanung und nutzen diese zur Steuerung und Gestaltung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen. • übernehmen Verantwortung für die Organisation, Steuerung und Gestaltung des Pflegeprozesses bei Menschen aller Altersstufen. • nutzen allgemeine und spezifische Assessmentverfahren bei Menschen aller Altersstufen und beschreiben den Pflegebedarf unter Verwendung von pflegediagnostischen Begriffen. • schätzen diverse Pflegeanlässe und den Pflegebedarf bei Menschen aller Altersstufen auch in instabilen, gesundheitlichen und vulnerablen Lebenssituationen ein. • handeln die Pflegeprozessgestaltung mit den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und gegebenenfalls ihren Bezugspersonen aus, setzen gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluieren gemeinsam die Wirksamkeit der Pflege. • nutzen analoge und digitale Pflegedokumentationssysteme, um ihre Pflegeprozessentscheidungen in der Pflege von Menschen aller Altersstufen selbständig und im Pflorgeteam zu evaluieren. • entwickeln mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen und dem sozialen Netz altersentsprechende lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen. • stimmen die Pflegeprozessgestaltung auf die unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte ab.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen 27: Gesundheitsfachberufliches Handeln	1.2 Kompetenzen Physiotherapieausbildung
<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen professionellen Handelns. • verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. • sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen. • verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. • können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer/ eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären. • sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. • bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf komplexe Handlungssituationen anzuwenden. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein breites Verständnis von Wirkweisen der bewegungsbezogenen Systeme (muskuloskelettal, kardiovaskulär, kardiorespiratorisch, endokrin, metabolisch und neurologisch) sowie ihr Zusammenspiel und ihr Einfluss auf Bewegung und Gesundheit. • analysieren, beurteilen und beeinflussen bewegungsbezogene Systeme (muskuloskelettal, kardiovaskulär, kardiorespiratorisch, endokrin, metabolisch und neurologisch) hinsichtlich ihrer spezifischen Strukturen und Funktionen sowie Einflussnahme auf Bewegung. • nutzen allgemeine und spezifische möglichst standardisierte Assessmentverfahren bei Menschen aller Altersstufen, um die bewegungsbezogenen Systeme zu analysieren und zu beurteilen. • wenden zielorientiert und sicher physiotherapeutische Techniken und Maßnahmen zur Beeinflussung von bewegungsbezogenen Funktionen an, begründen und evaluieren ihre Wirkweise und reflektieren ihr eigenes Handeln. • verfügen über ein breites Verständnis von spezifischen Theorien und Modellen zur Belastung und Belastbarkeit sowie zur Gesundheit und nutzen diese zur Gestaltung und Steuerung von Bewegung. • erheben und identifizieren Ressourcen und bewegungsbezogene Herausforderungen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung von Menschen. • fördern auf der Grundlage von Bewegung und physiotherapeutischen und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen, die Entwicklung und Autonomie bei Menschen aller Altersstufen unter Einbeziehung von familiären Kontexten, Lebenslage und Lebenswelten.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen 27: Gesundheitsfachberufliches Handeln	1.3 Kompetenzen Ergotherapieausbildung
<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen professionellen Handelns. • verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. • sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fallorientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen. • verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen / Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. • können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer/ eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären. • sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. • bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf komplexe Handlungssituationen anzuwenden. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • handeln auf Basis von Normen und Werten sowie einer professionsethischen Grundhaltung. • richten die ergotherapeutischen Interventionen gewissenhaft an aktuellen Standards und Reglementierungen aus. • integrieren selbstständig und eigenverantwortlich die Möglichkeiten und Grenzen ihres professionellen Handelns in ihren Berufsalltag. • realisieren ihre relevante Funktion innerhalb der komplexen Gesundheitsversorgung und in der Gesellschaft. • realisieren den ergotherapeutischen Prozess unter Berücksichtigung der vielfältigen, spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse der Klient_innen sowie berufsethischer Grundwerte. • setzen bestmögliche, kompetente und professionelle Praxis im komplexen Kontext der Gesundheitsversorgung um. • reflektieren den gesellschaftlichen Auftrag der Ergotherapie und beteiligen sich an dessen Veränderungsprozessen. • richten das professionelle Handeln an relevanten Rechtsvorschriften, Richtlinien, Regularien und Standards aus. • erkennen und reflektieren unter Berücksichtigung des komplexen Handlungsfeldes die eigenen personalen und fachlichen Möglichkeiten und Grenzen und handeln dementsprechend.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen 27: Gesundheitsfachberufliches Handeln	1.4 Kompetenzen Logopädieausbildung
<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen professionellen Handelns. • verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. • sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen. • verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. • können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer/ eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären. • sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. • bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf komplexe Handlungssituationen anzuwenden. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten und wählen kritisch logopädische Diagnostikbereiche, -verfahren und Vorgehensweisen aus, vor dem Hintergrund aktueller Theorien und Modelle. • berücksichtigen unterschiedliche Faktoren in der logopädischen Diagnostiksituation und Handlungsalternativen. • gehen mit Annahmen und Wahrscheinlichkeiten zur Aufrechterhaltung einer Sprach-, Sprech-, Stimm- oder Schluckstörung um. • analysieren unterschiedliche logopädierelevante Daten und setzen diese zueinander in Beziehung sowie das Ziehen theoriebezogener Schlussfolgerungen. • wenden lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächstechniken an. • schätzen logopädische Therapieansätze, -konzepte und -verfahren sowie therapeutische Prinzipien vor dem Hintergrund aktueller Theorien und Modelle kritisch ein und wählen für die Lösung individueller Probleme aus. • berücksichtigen bestverfügbare Evidenz, klinische Erfahrung und Patientenpräferenz. • beurteilen unterschiedliche logopädische Therapiesettings unter Einbeziehung von Alternativen, auch aus benachbarten Bereichen. • verfügen über eine sehr große Bandbreite unterschiedlicher logopädierelevanter Methoden und Vorgehensweisen.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen 27: Gesundheitsfachberufliches Handeln	1.5 Kompetenzen Hebammen/Entbindungspfleger Ausbildung
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen professionellen Handelns. • verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. • sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen. • verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. • können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer/ eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären. • sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. • bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf komplexe Handlungssituationen anzuwenden. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln. • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit. • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. • Analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit. • Orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra-und interprofessionelle Zusammenarbeit.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen 27: Gesundheitsfachberufliches Handeln	1.6 Kompetenzen Heilerziehungspflegeausbildung
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen professionellen Handelns. • verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. • sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fallorientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen. • verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. • können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer/ eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären. • sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. • bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese an komplexe Handlungssituationen anzuwenden. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • unter zu Hilfenahme eines sehr breiten Spektrums an Methoden Bildungsangebote, Entwicklungsbegleitung und Pflegeprozesse zu gestalten und dabei individuelle Voraussetzungen der begleiteten Menschen mit den Zielen Partizipation und Teilhabe zu berücksichtigen. • komplexe und sich häufig ändernde Arbeitsprozesse nach heilerziehungspflegerischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen und neue Lösungen zu erarbeiten. • Konzepte der Qualitätsentwicklung zu implementieren und anzuwenden. • personenzentrierte Bedarfsanalysen zu erheben. • Leitbilder und Konzeptionen zu entwickeln. • konzeptionell qualifizierte Assistenz im Sinne der Lebensqualität von Menschen in behindernden Lebenssituationen zu planen. • mit Hilfe eines breiten Spektrums an Methoden komplexe Probleme zu bearbeiten.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen 27: Gesundheitsfachberufliches Handeln	1.7 Kompetenzen Notfallsanitäter_innenausbildung
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen professionellen Handelns. • verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. • sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen. • verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. • können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer/ eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären. • sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. • bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf komplexe Handlungssituationen anzuwenden. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • auf der Grundlage notfallmedizinischer Erkenntnisse und notfallrelevanter Kenntnisse der Bezugswissenschaften wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, allgemeine und spezielle Krankheitslehre und medizinische Mikrobiologie sowie Sozialwissenschaften, Notfallsituationen wahrzunehmen und zu reflektieren sowie Veränderungen der Notfallsituationen zu erkennen und adäquat zu handeln. • die erhobenen Befunde zu beurteilen und eine Arbeitsdiagnose zu erstellen. • unter Beachtung der Lage vor Ort und möglicher Gefahren Maßnahmen zur Erkundung einer Einsatzstelle durchzuführen, die gewonnenen Erkenntnisse zu beurteilen sowie der Situation entsprechend zu reagieren. • die eigenen Grenzen insbesondere im Hinblick auf die Gefährdungslage, die Zahl der betroffenen Personen oder die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und unter Berücksichtigung sachlicher, personenbezogener und situativer Erfordernisse Maßnahmen zum Anfordern entsprechender Unterstützung einzuleiten. • ihre Einsatzbereitschaft und die Einsatzbereitschaft der Einsatzmittel des Rettungsdienstes einschließlich Luft-, Berg- und Wasserrettungsdienst durch tägliche Kontrolle des Materials und der Geräte anhand von Vorschriften und Checklisten sicherzustellen. • mit Funk- und Kommunikationsmitteln zu arbeiten. • bei Transportentscheidungen die Krankenhausorganisation in Deutschland zu berücksichtigen. • die technischen und organisatorischen Erfordernisse bei Intensivtransporten zu berücksichtigen.

**Äquivalenzvergleich Kompetenzen
27: Gesundheitsfachberufliches Handeln**

Die Studierenden...

- kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen professionellen Handelns.
- verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln.
- kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten.
- sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen.
- verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren.
- können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer/ eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären.
- sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten.
- bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf komplexe Handlungssituationen anzuwenden.

1.8 Kompetenzen Ausbildung zum/ zur Anästhesietechnischen Assistent_in und zur/ zum Operationstechnischen Assistent_in

Die Absolventinnen und Absolventen...

- verstehen die Sicherstellung der Patient_innensicherheit als professionsübergreifende Aufgabe und übernehmen dazu die Verantwortung für den eigenen Aufgabenbereich.
- unterstützen und überwachen fachgerecht Patient_innen aller Altersstufen vor, während und nach anästhesiologischen Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer individuellen physischen, kognitiven und psychischen Situation und führen fachgerecht Prophylaxen durch.
- wirken bei der medizinischen Diagnostik und Therapie bei Patient_innen aller Altersstufen mit.
- sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in Teams bewusst, kennen und beachten die jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche und grenzen diese begründet mit dem eigenen Verantwortungs- und Aufgabenbereich ab.
- verstehen den Beruf in seiner Eigenständigkeit, positionieren ihn im Kontext der Gesundheitsfachberufe, entwickeln unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein eigenes berufliches Selbstverständnis und bringen sich kritisch in die Weiterentwicklung des Berufs ein.
- üben den Beruf im Rahmen der relevanten rechtlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung ihrer ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten aus.
- bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen und nutzen hierfür auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen 27: Gesundheitsfachberufliches Handeln	1.9 Kompetenzen Ausbildung zum/ zur Medizinischen Fachangestellten
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen professionellen Handelns. • verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. • sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fallorientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen. • verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. • können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer/ eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären. • sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. • bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf komplexe Handlungssituationen anzuwenden. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Praxisabläufe zu planen, zu organisieren, zu gestalten und zu kontrollieren. • Im Praxisteam und mit Personen des beruflichen Umfeldes zu kommunizieren und Lösungen für dabei auftretende Probleme zu entwickeln. • ihre professionelle Situation in der Praxis zu reflektieren mit dem Ziel, teamorientiert zu handeln. • prozessorientiert im Rahmen der Tätigkeitsfelder, Funktionsbereiche und Arbeitsabläufe in der Praxis zu wirken • die bedarfs- und umweltgerechte Versorgung der Praxis mit Waren sicherzustellen. Sie analysieren und vergleichen Angebote unter qualitativen und quantitativen Aspekten und treffen eine ökonomisch und ökologisch begründete Auswahl von Kaufentscheidungen. • den Aufenthalt der Patient_innen in der Praxis zu organisieren und zu begleiten. Sie erfassen die Patient_innendaten auf der Grundlage der rechtlichen Beziehung zwischen Ärzt_innen und Patient_en und beachten dabei den Datenschutz. Sie verwalten Patient_innendaten auf unterschiedlichen Datenträgern unter Berücksichtigung der Datensicherung und nutzen die eingegebenen Daten zur Bearbeitung von Formularen. • geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen. Zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Krankheitserregern planen sie Schutzmaßnahmen und treffen fallbezogen eine begründete Auswahl auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und umweltgerechter Aspekte. • geeignete Maßnahmen zum Qualitäts- und Zeitmanagement im eigenen Verantwortungsbereich sowie im Team zu planen. Sie präsentieren und begründen Verbesserungsvorschläge zur Optimierung von Arbeitsabläufen auch unter wirtschaftlichen Aspekten.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen 27: Gesundheitsfachberufliches Handeln	1.10 Kompetenzen Ausbildung zum/ zur Zahnmedizinischen Fachangestellten
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen professionellen Handelns. • verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. • sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen. • verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. • können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer/ eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären. • sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. • bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf komplexe Handlungssituationen anzuwenden. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • auf die Situation und Verhaltensweisen der Patient_innen vor, während und nach der zahnärztlichen Behandlung bedürfnisgerecht einzugehen und dabei deren Erwartungen und Wünsche sowie soziale, psychische und somatische Bedingungen zu berücksichtigen, insbesondere bei ängstlichen Menschen, bei Menschen mit Behinderung oder mit besonderem medizinischem Unterstützungsbedarf, bei Risikopatienten sowie bei Kindern. • ihr eigenes Verhalten als Beitrag zur Zufriedenheit von Patient_innen zu reflektieren, um daraus Schlussfolgerungen für die Patient_innenbeziehung ziehen. • die rechtlichen Regelungen und Empfehlungen, insbesondere zum Arbeits- und Infektionsschutz sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen einzuhalten und betriebliche Standards anzuwenden • Aufgaben im eigenen Arbeitsbereich selbstverantwortlich sowie im Team zu planen, zu organisieren und durchzuführen. • Vorgänge zu bearbeiten und zu dokumentieren, insbesondere betriebliche Dokumentenmanagementsysteme zu nutzen und Dokumentationspflichten umzusetzen • Checklisten zur Einhaltung qualitätssichernder Maßnahmen auf Grundlage von Arbeits- und Verfahrensanweisungen nach betrieblichen Vorgaben zu erstellen • Heil- und Kostenpläne auf Grundlage von Therapieplänen zu erstellen. Mehrkosten- und Behandlungsvereinbarungen aufzusetzen und Patientinnen und Patienten über Kostenzusammensetzungen zu informieren.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen 27: Gesundheitsfachberufliches Handeln	1.11 Kompetenzen Ausbildung zum/ zur Diätassistent_in
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen des eigenen gesundheitsfachberuflichen professionellen Handelns. • verfügen über umfassende gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse – z. B. zum Konzept der Salutogenese – und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. • sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen. • verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Klient_innen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. • können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung einer/ eines Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären. • sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. • bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf komplexe Handlungssituationen anzuwenden. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, zur Analyse von Handlungsbedarf und diätetischen Behandlungsmöglichkeiten klinisch relevante Informationen zu beschaffen. • betrachten ernährungstherapeutische Intervention kritisch und bewerten diese. • planen und begleiten enterale und parenterale Ernährung der Patientinnen und Patienten sowie weitere Therapiemöglichkeiten, um Mangelzustände auszugleichen. • sind mit Veränderungen im Fett- und Kohlenhydratstoffwechsel als Ursache von Herz-Kreislauf-Erkrankungen vertraut. Sie sind sich der großen epidemiologischen Bedeutung von Herz-Kreislauserkrankungen bewusst. • haben Erfahrung in der Bewertung einzelner und mehrfacher Ursachen arteriosklerotischer Gefäßveränderungen und damit zusammenhängender Erkrankungen. • kennen unterschiedliche Score-Systeme um diese Risikofaktoren zu erfassen. • beraten unter Berücksichtigung eines ambulanten Settings Patientinnen und Patienten und wenden dafür das Modell der Salutogenese an. • beziehen in ihre Beratung Aspekte von Prävention und Gesundheitsförderung mit ein. • kennen die häufigsten Tumorarten, mögliche Symptome, sowie diagnostische und therapeutische Möglichkeiten. Sie kennen krankheits- oder therapiebedingte Ernährungsprobleme von Tumorpatienten und geeignete Lösungsstrategien